

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain

„International Management“ (B.A./M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorherige Akkreditierung am: 16./17. November 2009, durch: FIBAA, bis: 31. März 2016

Vertragsschluss am: 30. Juli 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 1. April 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. Oktober 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 27. Juni 2016, 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Christopher Bohlens**, Student für „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) Schwerpunkt „Internationales Management“, Leuphana Universität
- **Michelle Greene**, Freelance Educator; Topics: Business management and marketing with focus on international business for educational institutes and companies
- **Professor Dr. rer. pol. Manfred G. Lieb**, Professur für Management, Fakultät für International Business (IB), Hochschule Heilbronn
- **Professor Dr. rer. pol. Hanno Kirsch**, Präsident und Professor für controlling-orientierte Unternehmensrechnung und internationale Rechnungslegung, Fachhochschule Westküste (FHW)
- **Professor Dr. rer. pol. habil. David Müller**, Lehrstuhlinhaber für ABWL und Besondere des Rechnungswesens und Controlling, Fakultät III Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zum Studiengang	5
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
	1 Ziele der Hochschule RheinMain und der Wiesbaden Business School.....	6
	1.1 Ziele und Profil der Hochschule RheinMain	6
	1.2 Profil des Fachbereichs Wiesbaden Business School	7
	2 Ziele und Konzept des Studiengangs „International Management“ (B.A.).....	8
	2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
	2.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	11
	2.3 Zugangsvoraussetzungen.....	11
	2.4 Studiengangsaufbau	12
	2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
	2.6 Lernkontext	14
	2.7 Weiterentwicklung des Konzeptes	15
	2.8 Zwischenfazit.....	15
	3 Ziele und Konzept des Studiengangs „International Management“ (M.A.)	15
	3.1 Qualifikationsziele.....	15
	3.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	18
	3.3 Zugangsvoraussetzungen.....	18
	3.4 Studiengangsaufbau	20
	3.5 Modularisierung und Arbeitsaufwand	21
	3.6 Lernkontext	23
	3.7 Weiterentwicklung des Konzeptes	23

3.8	Zwischenfazit.....	23
4	Implementierung	25
4.1	Ressourcen	25
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	27
4.3	Prüfungssystem.....	29
4.4	Transparenz und Dokumentation	31
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
4.6	Weiterentwicklung der Implementierung	34
4.7	Zwischenfazit.....	34
5	Qualitätsmanagement.....	35
5.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	35
5.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	39
5.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	42
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	43
7	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe.....	44
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	45
1	Akkreditierungsbeschluss	45
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	49

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden und Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Die Fachhochschule Wiesbaden etablierte sich zu einer der fünfzehn größten Fachhochschulen in Deutschland. Am 1. September 2009 wurde sie im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Plans in Hochschule RheinMain umbenannt. Zum 1. Januar 2013 wurde aus dem Fachbereich Geisenheim und der Forschungsanstalt Geisenheim eine neue, eigenständige Hochschule.

Nach der Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen und der Ausgliederung Geisenheims hat die Hochschule RheinMain nun fünf Fachbereiche: in Wiesbaden die Fachbereiche „Architektur & Bauingenieurwesen“, „Design/Informatik/Medien“, „Sozialwesen“ sowie die „Wiesbaden Business School“ (WBS) als wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich; in Rüsselsheim den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“. Die vier in Wiesbaden beheimateten Fachbereiche konzentrieren sich an drei Standorten.

Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain knapp 11.576 Studierende (Stand: Wintersemester 2014/15) in ca. 60 Studiengängen, darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 17 Masterstudiengänge. Weitere Studiengänge, sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich, sind in Planung. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist abgeschlossen. Die Hochschule RheinMain hat rund 740 Beschäftigte, davon etwa 230 Professorinnen und Professoren (Stand: Sommer 2012).

Die WBS ist mit 2.800 Studierenden und 42 Professoren eine der größeren Fachbereiche. Neben den hier zu begutachtenden Studiengängen werden im Bereich der internationalen Betriebswirtschaftslehre (BWL) die Studiengänge „International Management“ (B.A./M.A.) angeboten und im Bereich der Versicherungswirtschaft/Finanzdienstleistungen die Studiengänge „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) in einer Vollzeit- und einer ausbildungsintegrierten Variante angeboten sowie als Masterstudiengang (M.Sc.). Der Bereich Wirtschaftsrecht umfasst die beiden Studiengänge „Business & Law in Accounting and Taxation“ (LL.B./LL.M.) und der Bereich Gesundheitsökonomie die Studiengänge „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) und „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.).

Das Ziel der Hochschule RheinMain ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Bachelorstudiengang „International Management“ (B.A.) – im Folgenden BIM genannt – umfasst acht Semester (240 ECTS-Punkte). Jedes Semester können sich 50 Studierende in den Vollzeitstudiengang einschreiben, wobei momentan eine Aufstockung um 20 Studierende auf 70 Studierende durch Hochschulpaktmitteln 2020 vorgenommen wurde. Somit werden 100 (140) Studierende pro Jahr aufgenommen. Der Studiengang richtet sich an alle Hochschulzugangsberechtigten mit „Interesse für internationales Management sowie für internationale Wirtschaftsbeziehungen und Fremdsprachen.“

Der Masterstudiengang „International Management“ (M.A.) – im Folgenden MIM genannt – umfasst zwei Semester (60 ECTS-Punkte). Jedes Semester können sich 20 Studierende in den Vollzeitstudiengang einschreiben – also 40 Studierende pro Jahr. Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventen der Wirtschaftswissenschaften mit „weiterführendem Interesse für internationale Wirtschaftszusammenhänge und internationales Management.“

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „International Business Administration“ (B.A./M.A.) – zur Reakkreditierung erfolgte eine Namensänderung – wurden im Jahr 2009 durch FIBAA begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule RheinMain und der Wiesbaden Business School

1.1 Ziele und Profil der Hochschule RheinMain

Ziel der Hochschule RheinMain ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein – bekannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist. Studierende, Lehrende und Mitarbeitende arbeiten gemeinsam an der Erreichung dieses Ziels. Hierzu schafft sie geeignete Rahmenbedingungen, insbesondere für angewandte Forschung, die sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich anerkannt sein soll. Als eine ihrer zusätzlichen Aufgaben sieht die Hochschule RheinMain neben der Vermittlung von Fachwissen ihren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden für die Übernahme verantwortungsvoller Fach- und Führungsaufgaben.

Diese Ziele wurden in dem im Mai 2011 vom Senat verabschiedeten Leitbild niedergelegt, welches auch im Internet veröffentlicht wurde. Es wird in der Form von Antworten auf folgende drei Fragen präzisiert: „Wer wollen wir sein? Wie wollen wir dies erreichen? Wie gehen wir miteinander um?“ Die für das Leitbild entscheidende erste Frage wird wie folgt beantwortet: „Die Hochschule Rhein/Main will eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland sein, anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist.“ Die Leitbildresolution führt sechs Maßnahmen auf, die zur Erreichung dieses strategischen Ziels beitragen sollen. An erster Stelle – und für die Zwecke der Reakkreditierung besonders relevant – wird angeführt: „In der Lehre gestalten wir zeitgemäße, berufsqualifizierende Studiengänge und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Wir fördern exzellente Lehre.“ Die dritte Frage beantwortet die Leitbildresolution in fünf Punkten, die im Wesentlichen auf Verbesserung der Sozialkompetenz der Mitglieder der Hochschule abstellen. Das Leitbild der Hochschule RheinMain gilt auch für deren einzelne Fachbereiche, also auch für die WBS.

Zur effizienten Umsetzung werden die strategischen Ziele der Hochschule mit Hilfe der Academic Scorecard transparent und systematisch mit Kennzahlen messbar gemacht. Entscheidend für die Wirksamkeit dieses Instruments ist es, dass die Ziele in einem hochschulweiten Kommunikations- und Informationsprozess gemeinsam erarbeitet und in den unterschiedlichen Bereichen jeweils aus unterschiedlichen Blickwinkeln geeignete Maßnahmen abgestimmt werden. Der so entstehende Maßnahmenkatalog stellt sicher, dass die Zielerreichung Teil des Tagesgeschäfts wird. Anhand der Kennzahlen können das Ausmaß der Zielrealisierung in jedem Bereich beobachtet und strategische Entscheidungen gezielter getroffen werden.

Die Hochschule RheinMain sieht sich einerseits als regional verankerte Hochschule für Angewandte Wissenschaften an, strebt aber darüber hinaus eine konsequente Internationalisierungsstrategie an. Mit der WBS gelang der Hochschule RheinMain als einer der ersten deutschen Hochschulen die Realisierung dieser Vision: Seit 2003 werden internationale Abschlüsse angeboten. So nehmen die Studieninhalte aktuelle Probleme einer globalisierten Wirtschaft auf und bereiten die Studierenden durch obligatorische Vorlesungen in englischer Sprache und mögliche Auslandsaufenthalte an über 50 Partneruniversitäten hervorragend auf die heutigen Anforderungen der Berufspraxis vor.

Zudem sieht sich die Hochschule RheinMain als „offene Hochschule“, die einen breiten Zugang zum Studium gewährleistet und unterstützt, unterschiedliche Bildungsbiografien würdigt und ein motivierendes Studiumfeld schafft. Sie ist eine zertifizierte familiengerechte Hochschule, die die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie fördert.

Bei der konkreten Entwicklung von Studienprogrammen und Lehrinhalten orientiert sich die Hochschule RheinMain an den Anforderungen der Unternehmen, den Vorgaben des Akkreditierungsrates, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, spezifischen Ländervorgaben, KMK-Vorgaben, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, wissenschaftlichen Studien, Gesprächen mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und den Ergebnissen von Studierendenbefragungen und Absolventenstudien.

1.2 Profil des Fachbereichs Wiesbaden Business School

Der Fachbereich Wiesbaden Business School bietet aktuell folgende Studiengänge an:

- Bereich Betriebswirtschaft: Bachelor Business Administration (B.A.), Master Controlling & Finance (M.A.) und Master Sales & Marketing (M.A.);
- Bereich Internationale Betriebswirtschaft: Bachelor International Business Administration (B.A.) und Master International Business Administration (M.A.);
- Bereich Versicherungswirtschaft/Finanzdienstleistungen: Bachelor Insurance & Finance (B.Sc.) in einer Vollzeit- und einer ausbildungsintegrierten Variante sowie Master Insurance & Finance (M.Sc.);
- Bereich Wirtschaftsrecht: Bachelor Business and Law in Accounting and Taxation (LL.B.) und den Master Business and Law in Accounting and Taxation (LL.M.);
- Bereich Gesundheitsökonomie: Bachelor Gesundheitsökonomie (B.Sc.) und Master Management in Gesundheitsökonomie (M.A.).

Neben dem Studienangebot bieten die WBS u.a. zwei Weiterbildungsmöglichkeiten an:

- In Zusammenarbeit mit der SAP University Alliance kann ein offizielles SAP-Zertifikat und die Qualifikation zum „SAP Solution Architect ERP – Integration of Business Processes“ erworben werden.
- Die IT Academy der WBS steht als Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramm Studierenden der Hochschule RheinMain und anderen Hochschulen offen.

Forschungsseitig ist die WBS in folgenden Schwerpunkten (Drittmittelforschung) und Bereichen aktiv: Forschungsprojekt „Solvency II“, Bundesforschungsprojekt „Wachstum lernen – lernend wachsen“, Research Center „Nation Branding“, ERIMA'2010 – 3rd International Symposium on Innovative Management Practices, Wiesbadener Versicherungskongress, Netzwerkveranstaltung „Accounting Profession meets Campus“, Going Concern - Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Sanierung, Ertragsrealisierung in der internationalen Rechnungslegung, Rechtsvergleichung im deutschen und schweizerischen Gesellschaftsrecht (gemeinsam mit der Partnerhochschule ZHAW in Winterthur), Russisches Wirtschaftsrecht. Außerdem erfolgt durch ein studienübergreifendes Wiesbadener Institute for Finance and Insurance ein permanenter Austausch der Lehrenden der verschiedenen Studienrichtungen zu Themen der Finanzdienstleistung und des Finanz- und Kapitalmarkts. Der enge Kontakt zur Wirtschaft schließlich wird u.a. durch das im Jahr 2001 gegründeten „Institut für strategische Marktanalysen und Systeme“ (ISMAS) gehalten. Das ISMAS vereint Kernkompetenzen in den Bereichen Marketing, Controlling, Logistik und eBusiness.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe passen die beiden Studiengänge sehr gut zur Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain und deren Leitbild. Vor dem Hintergrund der erklärten Internationalisierungsstrategie der Hochschule sind die Fremdsprachenausbildung und das verpflichtende Auslandssemester (siehe III.2.4) beispielhaft: Die Mehrheit der 50 Studierenden, die jedes Semester aus der WBS ins Ausland gehen, sind dem Studiengang BIM zuzuordnen. Die gute Verankerung im Fachbereich ist durch thematische Überschneidungen gerade mit dem Studiengang BBA gewährleistet.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „International Management“ (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

2.1.1 Studiengangsziele

Die Qualifikationsziele des Studienangebots BIM bestehen in der akademischen Qualifizierung der Studierenden in den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Unternehmensfunktionen sowie in

internationalen Wirtschaftszusammenhängen. Hinzu kommt die Vermittlung von internationalen Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenzen (siehe Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7).

Die Anwendungsorientierung und Berufsbefähigung wird insbesondere durch einen Mix von praxisorientierter Lehre, Gastvorträgen aus der Praxis sowie ein obligatorisches Praktikumssemester im Ausland gefördert. Die Forderung, dass die Studierenden mindestens in zwei Fremdsprachen verhandlungssichere Fremdsprachenkenntnisse erwerben müssen, unterstützt ihre Befähigung zur Wahrnehmung internationaler Managementtätigkeiten.

2.1.2 Kompetenzen

Der Studiengang orientiert sich an diesen Qualifikationszielen. Die Absolventen „verfügen über ein breites und integriertes Fachwissen inklusive der wissenschaftlichen Grundlagen im Rahmen internationaler Managementherausforderungen sowie internationaler Wirtschaftszusammenhänge und -beziehungen. Sie verfügen in diesem Bereich über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden.“ (siehe Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7)

Als wesentliche Fachkompetenzen sind der Erwerb verhandlungssicherer Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen sowie der Erwerb von länderspezifischen Kenntnissen hervorzuheben (siehe ebd.). Die erforderlichen Fremdsprachenkompetenzen werden im Rahmen des Lehrangebots verpflichtend curricular angeboten, wobei auch mehr als zwei Fremdsprachen belegt werden können. Ein Praktikumssemester sowie ein Semester an einer ausländischen Partnerhochschule sind verpflichtend. Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen werden ab dem ersten Semester angeboten. Methodenkompetenzen werden durch spezifische Methodenfächer (Mathematik, Statistik, Recht, IT, Psychologie) vermittelt. Dies wird transparent dargestellt.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Absolventen aufgrund dieser Qualifikationsziele für eine hinreichend gute wissenschaftliche Befähigung erhalten.

2.1.3 Zielgruppe und Nachfrage

Die Zielgruppe richtet sich allgemein an diejenigen, die an betriebswirtschaftlichen Fragestellungen Interesse haben wie auch dem Erlernen von Fremdsprachen. Außerdem sollten gute bis sehr gute Englischkenntnisse vorhanden sein (siehe Studiengangsflyer). Ansonsten gibt es keine Einschränkungen über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus. Diese Zielgruppe ist naturgemäß weit gefächert, jedoch wird neben dem betriebswirtschaftlichen Interesse auch der zweite Schwerpunkt, der Spracherwerb hinreichend hervorgehoben. Die Gutachtergruppe befürwortet diese breite Aufstellung.

Auf die 140 Studienplätze pro Jahr gibt es ca. zehnmal bis zwanzigmal mehr Bewerbungen. Seit dem Sommersemester 2009 werden mehr als die ursprünglich veranschlagten 50 Studierende pro Semester aufgenommen – die Spitze war das Sommersemester 2013, in dem einmalig 125 Studierende aufgenommen wurden. Zum Sommersemester 2014 waren knapp 500 Studierende in den Studiengang BIM eingeschrieben, wobei Studentinnen deutlich in der Überzahl sind. Bis zum vierten Semester verlassen 20-40 % der Studierenden den Studiengang, wobei drei Viertel Studiengangswechsler sind und ein Viertel letztmalig Prüfungen nicht bestanden haben. Danach wechseln/brechen nur noch wenige Studierende das Studium ab; knapp 50% der Erstsemester schließen das Studium ab. Die durchschnittliche Abschlussnote liegt bei 1,9-2,2 mit geringer Varianz. Diese Absolventen haben zu 90 % in Regelstudienzeit studiert. Insofern ist die hohe Abbrecher-/Wechslerquote nicht auf ein mangelhaftes Studienkonzept zurückzuführen.

2.1.4 Persönlichkeitsentwicklung

Das Curriculum fördert maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Zum einen sind die beiden verpflichtenden Auslandssemester und die vorbereitenden interkulturellen Lehrveranstaltungen wie auch die Module zum Spracherwerb zu nennen und die englischsprachigen Lehrveranstaltungen ab dem fünften Semester. Zum anderen werden wirtschaftsethische Fragen curricular behandelt. Die Gutachtergruppe sieht gerade vor dem Hintergrund der internationalen Ausbildung der Studierenden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als sehr gut angelegt an.

2.1.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang BIM hat zum Ziel, Absolventen auf die Funktionsbereiche, Aufgaben und Herausforderungen in international ausgerichtete Unternehmen bzw. einer Selbständigkeit vorzubereiten. Vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Verflechtungen auch mittelständiger Unternehmen scheint eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen des Studiengangs BIM zu bestehen. Zusätzlich kann hervorgehoben werden, dass durch die achtsemestrige Struktur ein gewisser Vorzug von Absolventen der WBS gegenüber konkurrierenden Hochschulen besteht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Titel des Studiengangs mit den Inhalten übereinstimmt. Das besondere Profil des Studiengangs besteht in der konsequenten Orientierung auf internationale und interkulturelle Aspekte des Managements. Den Anteil an Lehrveranstaltungen auf English, eine zweite Fremdsprache, Auslandssemester und -praktikum bieten angemessene Berührungspunkte mit sprachlicher, interkultureller und praktischer Vielfalt. Mit Blick auf das außerordentliche Interesse der Studierenden ist dieses Profil sinnvoll und angemessen. Dies wurde auch von den Vertretern der Studierendenschaft bestätigt.

2.2 Weiterentwicklung der Ziele

Seit der letzten Akkreditierung wurden die Ziele des Studienganges nicht verändert. Jedoch wurde der Studiengangstitel geändert (vormals „International Business Administration“), weil so einerseits eine Verwechslung mit dem grundständigen Studiengang „Business Administration“ ausgeschlossen werden konnte, zum anderen aber auch, um den Titel vergleichbaren ausländischen Angeboten anzupassen; im Ausland werden die Inhalte des Studienganges BIM i.d.R. unter dem Namen „International Management“ gelehrt. Dies erleichtert auch die Suche der Studierenden für das Auslandssemester, wenn diese nicht auf Partnerhochschulen der WBS zurückgreifen wollen.

Da die Qualifikationsziele bei der vorherigen Akkreditierung keinen Anlass zur Kritik gaben und der Studiengang sich offensichtlicher Beliebtheit erfreut, sieht die Gutachtergruppe keine Notwendigkeit, auf eine Weiterentwicklung und damit Änderung der Qualifikationsziele zu drängen.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Studiengang in § 1 geregelt. Es existieren für den Studiengang keine gesonderten Bestimmungen, die über die aller Studiengänge der Hochschule RheinMain hinausgehen. Der Studiengang ist an einen variablen Numerus Clausus gebunden.

Die Dozenten unterrichteten die Gutachtergruppe davon, dass bis zum Ende des ersten Semesters ein Sprachnachweis auf dem Niveau B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen vorliegen müsse. Studierende haben in der Einführungswoche die Möglichkeit, international akzeptierte Sprachtests zu absolvieren, um ihr Sprachlevel zu überprüfen und bescheinigt zu bekommen. Für die Prüfungsleistungen im dritten Semester ist ein C1-Niveau erforderlich. Ohne den Nachweis ausreichender Englisch-Sprachkenntnisse ist die Teilnahme an den Prüfungsleistungen für die englischsprachigen Veranstaltungen nicht möglich. Vor dem Hintergrund des internationalen Profils und den eigens angebotenen Sprachmodulen in Englisch ist sowohl die Einstufung im ersten Semester als auch der Fortschrittsfestsetzung für das dritte Semester plausibel und nachvollziehbar. Dies sollte jedoch sowohl unter den Zulassungsbestimmungen für den Studiengang wie auch in den betreffenden Paragraphen für die Zulassung zu Prüfungen ergänzt werden, wenn die WBS auf Vorlage formeller Sprachzeugnisse besteht. Im Übrigen erachtet es die Gutachtergruppe für unverhältnismäßig, wenn zur Einstufung kostenpflichtige Angebote (bspw. TOEFL) abgeleistet werden müssten – eigene Sprachtest der WBS sollten als Nachweis reichen, zumal die kostenpflichtigen Angebote terminiert sind (i.d.R. zwei Jahre).¹

¹ Stellungnahme der Hochschule: „Die Sprachprüfungen können kostenfrei an der WBS abgelegt werden.“

Die Hochschule RheinMain hat am 18.02.2015 eine „Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung)“ im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Satzung gilt auch für den begutachteten Studiengang. Die Satzung enthält in § 1 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, in § 2 Regelungen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und in § 4 Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen. Die Anerkennungssatzung wird ergänzt durch die „Satzung über die Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain“ in der Fassung vom 16.4.2013, in der hochschulweit die für die einzelnen Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse und die Geschäftsstelle Prüfungswesen sowie die prüfungsorganisatorischen Aufgaben der Fachbereiche geregelt sind. Diese Regelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und der Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf bis zu 50% der Studieninhalte bei Gleichwertigkeit anrechenbar sind.

Mit Ausnahme der Kodifizierung der Spracherfordernisse sieht die Gutachtergruppe die Zugangsvoraussetzungen als gut an.

2.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang BIM umfasst acht Semester (240 ECTS-Punkte). Das Studium lässt sich groß in vier Phasen einteilen. Ein Grundstudium (Semester 1-3), ein Vertiefungsstudium (Semester 4-5), ein Auslandsjahr (Semester 6-7) und ein Abschlusssemester.

In den ersten drei Semestern werden die Studierenden in alle zentralen Lehrgebiete der Betriebswirtschaftslehre eingeführt. Aufgrund der internationalen Orientierung des Studiengangs werden die Pflichtfächer Volkswirtschaftslehre bzw. Internationale Wirtschaftsbeziehungen über alle Semester gelehrt. Neben Englisch muss eine weitere Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch oder Japanisch) gewählt werden. Der Sprachunterricht im Englischen wird ausschließlich, der in den anderen Sprachen so weit wie möglich auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Literatur durchgeführt. A priori ist es durchaus wünschenswert, ein so breites Sprachangebot vorzuhalten. Jedoch haben einige dieser Fremdsprachen kaum Bezug zu den korrespondierenden Regionalschwerpunkten, welche in den Sprachmodulen behandelt werden. Daher soll das internationale Profil auf die angebotenen Fremdsprachen hin abgestimmt werden. Zudem soll die WBS gewährleisten, dass das Sprachangebot jedes Semester überschneidungsfrei angeboten wird.

Im vierten und fünften Semester findet die Hälfte der Veranstaltungen in englischer Sprache statt. Neben den Pflichtfächern belegen die Studierenden in jedem der beiden Semester ein Pflichtwahlfach. Das Angebot besteht aus den Modulen „Strategie, Organisation und Personal“, „Logistik“, „Wirtschaftspsychologie“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Internationales Wirtschaftsrecht“.

Die Gutachtergruppe hält die Einführung dieses Wahlpflichtbereichs für sinnvoll und begrüßt sie ausdrücklich. Zielführend wäre auch eine Ergänzung um das Modul „Cross-Cultural-Management“ aus dem Studiengang MIM. In der aktuellen Form werden zudem Länderspezifika in den Modulen „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ im vierten und achten Semester eingebunden, was jedoch nicht aus den Unterlagen ersichtlich ist. Dies sollte deutlicher im Modulhandbuch zur Geltung kommen.

Im sechsten Semester wird das Studium obligatorisch an einer der ausländischen Partnerhochschulen fortgesetzt. Hier werden Prüfungsleistungen erworben. Im siebten Semester wird ein mindestens viermonatiges Berufspraktikum in einem Unternehmen im Ausland durchgeführt. Die Studierenden schätzen die Praxisbezogenheit des Studiengangs BIM laut Absolventenbefragung 2012 positiv ein. Gleichzeitig ist eine kritischere Haltung zu den praktikumsvorbereitenden und berufsvorbereitenden Aspekten der Studiengänge zu beobachten. In den Gesprächen mit den Studenten während der Vor-Ort Begehung sind vergleichbare Anmerkungen gemacht worden. Diese wichtigen Aspekte der beiden Studiengänge tragen zu der Berufsbefähigung bei. Daher ist den Studierenden in der Vorbereitung des Auslandssemesters und des anschließenden Auslandspraxissemesters frühzeitiger und intensiver Unterstützung zu leisten (siehe III.4.2.2). In diesem Sinne ist der weitere Einsatz von Maßnahmen zur Stärkung der Verbindungen mit Industrie und einer intensiveren Vorbereitung der Studenten auf der Berufswelt wünschenswert. Dies betrifft insbesondere die curriculare Einbindung grundlegender und fortgeschrittener EDV-Angebote, welche bereits als Zusatzqualifikationen an der WBS angeboten werden. Die Studiengangsleitung hat dieser Kritik mit der Einrichtung der Lehrveranstaltung „IT für Betriebswirte“ bereits Rechnung getragen, was die Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Im achten Semester ist eine Bachelorarbeit mit einer Dauer von neun Wochen anzufertigen. Außerdem finden in den mündlichen Abschlussprüfungsfächern Oberseminare statt, die durch aktuelle Fallstudien und Vorträge von Praktikern ergänzt werden. Das Abschlussemester ist sinnvoll gestaltet. Es finden ausreichend Blockveranstaltungen und Projektmodule vor der Abschlussarbeit statt. Mit Blick auf die Methodik der Themenvergabe muss jedoch in Zukunft sichergestellt werden, dass die Studierenden die Abschlussarbeiten thematisch an ihrer Vertiefung ausrichten können (siehe III.4.3.3).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept insgesamt gut geeignet, um die Vermittlung des in den Qualifikationszielen beschriebenen Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen zu gewährleisten. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module relativ stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Der generalistischen Ausrichtung der Qualifikationsziele stehen jedoch gewisse Schwerpunktbildungen entgegen, wobei vor allem die vier Marketingmodule herausstehen. Hier müsste ggfs. nachgesteuert werden, um wichtige andere, bislang vernachlässigte Studiengangsinhalte aufzunehmen.

Das vorgesehene Praxissemester wird so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist im Allgemeinen sinnvoll. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang BIM ist vollständig modularisiert und umfasst 240 ECTS-Punkte. Die Module umfassen nahezu alle 5 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 30 Zeitstunden umfasst. Ausnahme sind die Module „Finanzierung IV“ und „Rechnungswesen/Controlling V“ im abschließenden Semester, welche 4 ECTS-Punkte groß sind. Da die Größe dieser beiden Module keine Auswirkungen auf Prüfungsbelastung und -dichte haben, kann die Nichterfüllung der Strukturvorgaben in diesen beiden Modulen vernachlässigt werden. Das Auslandssemester wie auch die „Berufspraktische Tätigkeit im Ausland“ im darauffolgenden Semester werden jeweils mit 30 ECTS-Punkten veranschlagt. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte und wird doppelt für die Gesamtnote gewichtet.

Die Module umfassen jeweils ein Semester und werden auch semesterweise angeboten. Es gibt im vierten und fünften Semester je ein Wahlmodul. Auch ist die Wahl der Module im Auslandssemester relativ frei, so dass die Studierenden durchaus einen Schwerpunkt wählen können. Die Gutachtergruppe hält dies Anzahl für adäquat, wiewohl für eine wirkliche Schwerpunktsetzung der Anteil an Wahlpflichtmodulen erhöht werden könnte.

Die Relation zwischen Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten ist ambitioniert, entspricht jedoch den Normen: In der Regel entsprechen 4 SWS 5 ECTS-Punkten, so dass sich ein Verhältnis von 1:1,25 einstellt. Insgesamt gilt eine Obergrenze von 26 SWS pro Woche, so dass den Studierenden ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen soll. Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist daher nachvollziehbar und mit einer Ausnahme auch als gut zu bewerten: Die Verrechnung von 300 h für die „Praktikumsvor- und -nachbereitung sowie die Teilnahme an Abstimmungsgesprächen“ (vgl. Modul 32 „BPT Ausland“) ist als unrealistisch einzuschätzen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen angemessen und transparent im Modulhandbuch dargestellt. Die Studierbarkeit ist gewährleistet durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und eine geeignete Studienplangestaltung. Der Studiengang BIM ist in der Regelstudienzeit studierbar.

2.6 Lernkontext

Die meist verwendete Lehrform ist die Vorlesung. Zahlreiche Vorlesungen enthalten aber seminaristische Elemente. Es ist eine ausreichende Varianz an Lehrformen vorhanden. Jedoch werden

innovative Lehrformen und -methoden nur begrenzt eingesetzt. Die didaktischen Mittel und Methoden unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Es werden zahlreiche Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen angeboten. Positiv werden die kleinen Lerngruppen sowie die gute Betreuung an den Auslandshochschulen hervorgehoben. Zu bemängeln ist nur, dass diese positive Varianz von Lehrformen sich nicht in einer adäquaten Ausschöpfung der Prüfungsmöglichkeiten fortsetzt; auch in höheren Semestern dominiert die Klausur als Prüfungsform (siehe III.4.3.2).

Insgesamt bewertete die Gutachtergruppe den Lernkontext als gut.

2.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Neben der bereits erwähnten Aufnahme von EDV-Anteilen im Curriculum (siehe III.2.4) wurde das Studiengangskonzept dahingehend geändert, dass die Folge der Lehrveranstaltungen noch mehr einer sachlogischer Reihung oder entlang der Wertschöpfungskette hin ausgerichtet sind, weshalb Marketing nun schon im ersten Semester gelehrt wird und bspw. Unternehmensstrategie und -organisation vor Personalmanagement gelegt sind. Auch die Reihung der Englischmodule wurde geändert, das Modul zur Kosten- und Leistungsrechnung vorgezogen. Weiter wurden die Module den Strukturvorgaben weitgehend angepasst (Module von fünf oder mehr ECTS-Punkten, nicht mehr als sechs Prüfungen im Semester). Zudem wurde im vierten Semester eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit abschließender Hausarbeit im Modul „Internationale Wirtschaftsbeziehungen III“ integriert. Alle genannten Punkte unterstützt die Gutachtergruppe vorbehaltlos und sieht gerade anhand der Aufnahme von EDV-Anteilen und mindestens einer Hausarbeit, dass die Studiengangsleitung die Änderungswünsche der Studierenden aufnimmt und umsetzt.

2.8 Zwischenfazit

Der Studiengang BIM verfügt über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung. Die Ziele werden transparent gemacht. Das Konzept ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule eignen sich zur Erreichung der Studiengangsziele, das Konzept ist transparent und studierbar.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „International Management“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele

3.1.1 Studiengangsziele

Studiengang MIM zielt auf die generalistisch geprägte Entwicklung internationaler Managementkompetenzen. Die Absolventen sollen befähigt werden „zur Bearbeitung auch neuer komplexer,

funktionsbezogener und funktionsübergreifender Managementaufgaben sowie zur eigenverantwortlichen, strategischen Steuerung internationaler Unternehmensaktivitäten.“ (siehe Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7)

Das für den konsekutiven Studiengang MIM formulierte Studiengangziel unterscheidet sich nur graduell von Studiengangziel des Studiengangs BIM, welches das ganzheitliche Management anspruchsvoller internationaler Geschäftsprozesse als Qualifikationsziel anstrebt (siehe III.2.1.1). Der integrative Managementansatz als spezifisches Studiengangziel des Studiengangs MIM, welches insbesondere in den Case Studies der beiden Studiensemester deutlich hervortritt, wäre fokussierter herauszustellen und gegenüber dem Studiengang BIM trennschärfer zu formulieren. Unabhängig von der Darstellungsweise unterstützt die Gutachtergruppe jedoch das Studiengangziel.

3.1.2 Kompetenzen

Der Studiengang MIM orientiert sich an Qualifikationszielen. So sollen die Absolventen nicht nur „über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Fachwissen auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand“ verfügen, sondern „können wissenschaftliche Terminologien und Lehrmeinungen im Bereich des International Management und angrenzenden Gebieten definieren und interpretieren.“ (siehe Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7) Zudem „verfügen [sie] über spezialisierte und konzeptionelle Fertigkeiten zum Management von internationalen Projekten sowie zur Lösung auch strategischer Probleme im International Management.“ (ebd.)

Der Studiengang MIM baut zwar auf dem Studiengang BIM auf, jedoch werden die o.g. Kompetenzen auch weiterhin mit einem speziellen interkulturellen Ansatz vermittelt. Die Absolventen „verfügen über die fachlichen und methodischen Kompetenzen, um im beruflichen Kontext neue internationale Länder und deren Kulturen zu analysieren. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, auch in internationalen Bezügen und interkulturellen, interdisziplinären Teams komplexe Aufgabenstellungen und Projekte verantwortlich und kulturadäquat zu leiten und ihre Arbeitsergebnisse zu vertreten.“ (ebd.) Positiv sieht hier die Gutachtergruppe, dass der ganze Studiengang auf Englisch gehalten wird, also in der lingua franca des Wirtschaftsgeschehens. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Studiengang MIM um ein konsekutives Angebot zum Studiengang BIM handelt, der das erfolgreiche Beherrschen von zwei Fremdsprachen voraussetzt, wäre es reizvoll, ausgewählte Veranstaltungen zusätzlich auch in einer anderen Fremdsprache als Englisch anzubieten. Dies würde auch dazu beitragen in begrenztem Umfang Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs MIM zu schaffen, welche im Studiengangskonzept vollständig fehlen (siehe III.3.4).

Zuletzt sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, „neuartige und komplexe anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben selbstständig zu strukturieren und – auf der Basis von selbstständig angeeignetem Wissen – wissenschaftlich fundiert unter Reflexion möglicher Auswirkungen zu bearbeiten.“ (ebd.) Dieser letzte Ansatz soll den Studiengang BIM von dem

Studiengang MIM absetzen und die wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau unterstreichen. Diese Befähigung konnte die Gutachtergruppe anhand der Modulbeschreibungen, der Aussagen der Studierenden und ausweislich der nicht umfangreichen Masterarbeit so auf Anhieb nicht feststellen (siehe III.3.4). Daher muss die WBS darlegen, wie sie die Wissenschaftlichkeit auf Masterniveau gewährleistet.

Im Masterstudiengang wird ein Schwerpunkt auf den Aufbau von Management-Kompetenzen gelegt. Eine starke Anwendungsorientierung im Masterstudiengang wird zudem in der Selbstdokumentation angemerkt. Sofern diese beiden Facetten gewährleistet werden, tragen sie zu einer angemessenen Vorbereitung auf Management-Aufgaben bei.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele als gut. Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Qualifikationszielen überein.

3.1.3 Zielgruppe und Nachfrage

Die Zielgruppe wird von der WBS angegeben als internationale Studienbewerber mit einer ersten akademischen, betriebs- oder volkswirtschaftlichen Ausbildung (Bachelor) und weiterführendem Interesse für internationale Wirtschaftszusammenhänge und internationales Management. Einschränkungen an die Zielgruppe ergeben sich aus den Zugangsvoraussetzungen (siehe III.3.3).

Auf die 40 Studienplätze pro Jahr kommt eine Mehrzahl an Bewerbungen; in den letzten Jahren schwankten die Bewerberzahlen zwischen 116 und 216. Tatsächlich lagen die Immatrikulationszahlen in den letzten drei Jahren unter 30. Zum Sommersemester 2014 waren 34 Studierende in den Studiengang MIM eingeschrieben, wobei Studentinnen deutlich in der Überzahl sind. Nur Einzelfälle brechen das kurze Studium ab. Die durchschnittliche Studiendauer entspricht 2,8 Semestern. Während die meisten Studierenden in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen, gibt es eine hinreichende Anzahl an Studierenden, die noch ein drittes oder – allerdings nur in ganz wenigen Fällen – vier Semester studieren.

Die geringen Einschreibezahlen sind einerseits der zweisemestrigen Struktur des Studiengangs MBL geschuldet bzw. des achtsemestrigen Studiengangs BIM. Andererseits wird auch ein spezielles Set an Kompetenzen vorausgesetzt, welche das Kandidatenfeld massiv einschränken (siehe III.3.3). Die Übernahmequote aus dem Studiengang BIM ist als Resultat daher sehr hoch bzw. der Anteil auswärtiger Studierenden gering.

3.1.4 Persönlichkeitsentwicklung

Wie im Studiengang BIM fördert der Studiengang MIM maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Zum einen wird ein integrativer Managementansatz ausschließlich auf Englisch gelernt, der verschiedenen Perspektiven integrieren hilft und damit für künftige Führungsaufgaben schult. Zum anderen werden in den Modulen

„International Accounting und Taxation“ (über Corporate Governance) und in „Cross Cultural Management“ fachethische Inhalte in hinreichendem Umfang vermittelt. Die Gutachtergruppe sieht gerade vor dem Hintergrund der internationalen Ausbildung der Studierenden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als sehr gut angelegt an.

3.1.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang MIM richtet sich nicht nach Funktionsbereichen aus, sondern orientiert sich problemorientiert am Lebenszyklus internationaler Geschäftstätigkeiten. Dieser praxisbezogene Ansatz und das kurze Studium machen den Studiengang MIM nicht nur für Studierende attraktiv, sondern die Absolventen kommen auch am Arbeitsmarkt unter. Wie passgenau die Absolventen ihr Berufsfeld finden, konnte jedoch nicht geklärt werden. Das Wirken der Betriebswirtschaftlichen Gesellschaft Wiesbaden (BGW) erstreckt sich primär auf die Gewährung finanzieller Unterstützungen und gibt offensichtlich keine wesentlichen inhaltlichen Impulse für die Weiterentwicklung des Studiengangs MIM. Die Absolventenbefragungen könnten dahingehend verbessert werden, dass die Arbeitssituation und die Integration in den Arbeitsmarkt passgenauer erfasst wird.

Insgesamt jedoch sieht die Gutachtergruppe im Studiengang MIM durch die Qualifikationsziel eine umfassende fachliche und überfachliche Qualifikation gewährleistet. Die Absolventen erwerben die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

3.2 Weiterentwicklung der Ziele

Die Qualifikationsziele sind im Wesentlichen unverändert geblieben.

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Gutachtergruppe ist eine Satzung über die Zulassung (SZ) zu den Masterstudiengängen der WBS vorgelegt worden. Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang MIM ist der abgeschlossene Studiengang BBL oder ein vergleichbarer Studiengang mit 240 ECTS-Punkten (§ 6 (1) SZ). Für die Zulassung muss die Abschlussnote des vorausgegangenen Hochschulabschlusses mindestens einen ECTS-Grade B aufweisen oder die Gesamtnote mindestens „Gut“ (2,5) sein (§ 6 (2) SZ). Für den Fall, dass der Bewerber lediglich Grade C aufweist oder die Gesamtnote von 2,9, kann die Zulassungskommission den Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch einladen (hierzu § 7 SZ). In dem Bewerbungsgespräch soll der Bewerber Kompetenzen „in der gesamten Bandbreite der Fachgebiete Internationales Finanzmanagement, Internationales Rechnungswesen/Controlling, Internationales Marketing und Internationale Wirtschaftsbeziehungen nachweisen“ können (§ 6 (4) SZ). Schließlich ist der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse auf Proficiency Level B2 gemäß Common European Framework of Reference for Languages erforderlich (§ 6 (3) SZ).

Von Seiten der Hochschulleitung wurden Bedenken geäußert, dass eine Ungleichbehandlung der Bewerber durch dieses Verfahren vorliegen könne – Rechtspraxis wäre, dass entweder nur über den Numerus Clausus oder nur über ein Eignungsfeststellungsverfahren Bewerber ausgewählt würden. Die Gutachtergruppe teilt die Ansicht der Hochschulleitung und sieht die Entscheidung für die eine oder andere Auswahlmethode als zwingend an. Zudem teilt sie die Ansicht, dass die Eignungskriterien zu unspezifisch sind. Die Anforderungen an das Bewerbungsgespräch und die Kriterien, welche für das erfolgreiche Bestehen herangezogen werden, sind nicht dokumentiert. In den Zulassungsvoraussetzungen sind die „Kriterien für die fachbezogene Eignung“ zu spezifizieren und die Gewichtung der einzelnen Kriterien festzulegen. Ebenso ungeklärt ist, wie mit Bewerbern zu verfahren ist, welche keine 240 ECTS-Punkte mit ihrem Bachelorabschluss erworben haben. Da es sicherlich einige interessante Bewerbungen auch von Studierenden mit 180 bzw. 210 ECTS-Punkten geben könnte, wäre eine Ergänzung der SZ in diesen Punkten sinnvoll.

Die im Gespräch mit den Lehrenden berichteten Anforderungen über das Einstiegsniveau der von einigen ausländischen Hochschulen zugelassenen Studierenden lassen jedoch erhebliche Zweifel hinsichtlich des tatsächlichen Niveaus der Fachkenntnisse bei Aufnahme des MA-Studiengangs International Management aufkommen. Dies führt dazu, dass zu Beginn des nur zweisemestrigen Studiengangs MIM Lehrveranstaltungen dazu genutzt werden, Inhalte zu vermitteln, welche der weit überwiegende Teil der Studierenden (ca. 90 % der Studierenden haben den gleichnamigen BA-Studiengang an der HS Wiesbaden studiert) bereits im Laufe des Studiengangs BIM erworben und im letzten Semester dieses Studiengangs BIM bereits wiederholt hat. Angesichts der Tatsache, dass die Hochschule den Anteil der von anderen Hochschulen zugelassenen Studienbewerber im Studiengang MIM deutlich erhöhen will (von derzeit 10 % auf 30 %), sollte die WBS neben der oben angesprochenen Dokumentation der Kriterien für die fachbezogene Eignung das Niveau der Kriterien in den Bewerbungsgesprächen kritisch überprüfen und zum anderen Wiederholungsmöglichkeiten für Inhalte des Studiengangs BIM außerhalb der Lehrveranstaltungen des Studiengangs MIM durch das Einrichten von Brückenkursen anbieten. Letzteres ist insbesondere deshalb notwendig, da der Studiengang MIM insgesamt nur zwei Semester umfasst und ein Wiederholungsanteil in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs MIM das Erreichen des für einen Masterstudiengang erforderlichen Mindestniveaus gefährdet (siehe III.3.1.2).

Die Hochschule RheinMain hat am 18.02.2015 eine „Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung)“ im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Satzung gilt auch für den begutachteten Studiengang. Die Satzung enthält in § 1 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, in § 2 Regelungen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und in § 4 Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen. Die Anerkennungssatzung wird ergänzt durch die „Satzung über die Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain“ in der Fassung vom 16.4.2013, in der hochschulweit die für die einzelnen

Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse und die Geschäftsstelle Prüfungswesen sowie die prüfungsorganisatorischen Aufgaben der Fachbereiche geregelt sind. Diese Regelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und der Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf bis zu 50% der Studieninhalte bei Gleichwertigkeit anrechenbar sind.

Mit der SZ können die passenden Eignungsqualifikationen bei den Studienbewerbern überprüft werden. Jedoch ist die SZ unpräzise und bedarf der Ergänzung um eine juristisch belastbare Aussage zu den zu erwartenden Kompetenzen.

3.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang MIM ist als Vollzeitstudiengang von zwei Semestern (60 ECTS-Punkte) konzipiert. Der Studienaufbau ist so vorgesehen, dass in jedem Semester sechs Module zu zwei Themenschwerpunkten gelehrt werden und entweder nach dem ersten oder nach dem zweiten Semester die Masterarbeit geschrieben wird.

Der Studiengangsaufbau orientiert sich am Lebenszyklus internationaler Geschäftsaktivitäten und ist konzeptionell überzeugend:

- Set-up international business activities (12 ECTS-Punkte): Module „Global Marketing Management“, „International Investments“, „Country Risk Analysis“ (jeweils 4 ECTS-Punkte);
- Operate international business activities (9 ECTS-Punkte): Module „Business Simulation“, „International Accounting & Taxation“, „Global Supply Chain Management“ (jeweils 3 ECTS-Punkte);
- Optimize international business activities (12 ECTS-Punkte): Module „Performance Analysis“, „Operational Performance Improvement“, „International Capital Structure Optimization“ (jeweils mit Case Study, 4 ECTS-Punkte);
- Support international business activities (9 ECTS-Punkte): Module „Country Competitiveness Assessment“, „International Project Management“, „Cross Cultural Management“ (2 ECTS-Punkte in den ersten beiden Modulen, 5 ECTS-Punkte im letzteren)

Wiewohl das Konzept sehr gut ist, wäre anzuregen, die unterschiedlichen Formen der Beendigung internationaler Geschäftsaktivitäten im Studienaufbau mit zu berücksichtigen.

Wie bereits unter angesprochen (siehe III.3.1.2), enthalten mehrere Module zu einem nicht unerheblichen Teil Wiederholungen von Inhalten aus dem vorangegangenen Studiengang BIM, so dass die Erreichung des Masterniveaus gefährdet erscheint. Hinzu kommt noch, dass auch die Literaturangaben zu mehreren Modulen nicht erkennen lassen, dass ein adäquates Masterstudienangsniveau erreicht wird. Außerdem weist diesbezüglich die Bibliotheksausstattung gewisse Lücken auf – bspw. fehlen jeglicher Kommentare zu International Accounting sowohl in Englisch als

auch Deutsch. Daher muss von der WBS noch dargelegt werden, inwieweit die Wissenschaftlichkeit auf Masterniveau sichergestellt wird.

Wie bereits angeregt, könnten einzelne Lehrveranstaltungen zusätzlich auch in einer anderen Fremdsprache als Englisch angeboten werden (siehe III.3.1.3), was ggfs. in einem Wahlpflichtbereich geregelt werden könnte.

Der Masterstudiengang enthält keine Wahlmöglichkeiten, was bedauerlich ist. Jedoch können in den Case Studies individuelle Präferenzen berücksichtigt werden. Aufgrund der Kürze des Studiums und dem guten holistischen Ansatz des Studiengangskonzeptes, sieht die Gutachtergruppe die Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs nicht als zwangsläufig notwendig an, um den Studierenden individuelle Freiräume zu schaffen.

Die Masterarbeit umfasst 18 ECTS-Punkte, welche hälftig dem ersten, hälftig dem zweiten Semester zugerechnet werden. Jedoch sieht das Studiengangskonzept vor, dass die Masterarbeit entweder zwischen dem ersten und dem zweiten Studiensemester oder nach dem Ende der Fachprüfungen des zweiten Studiensemesters geschrieben werden kann.

Beide Möglichkeiten der Integration der Masterarbeit in den Studiengangsaufbau sind problematisch. Das Verfassen der Masterarbeit zwischen dem ersten und dem zweiten Studiensemester umfasst auch den Zeitraum der Modulprüfungen zum Ende des ersten Studiensemesters und verursacht erhebliche Probleme bei der Studierbarkeit des Studiengangs. Da zudem das Modul „Cross Cultural Management“, welches u.a. die Fähigkeit zum Verfassen wissenschaftlicher Papers vermitteln soll, nach Studienplan nur im Sommersemester angeboten wird, würde bei Anfertigung der Master Thesis zwischen dem ersten und dem zweiten Studiensemester und regulärer Aufnahme des Masterstudiums zum Anfang des Wintersemesters die Master Thesis ohne diese inhaltlich unmittelbar die Masterarbeit vorbereitende Veranstaltung geschrieben. Bei Beginn der Masterarbeit nach Ende der Lehrveranstaltungen des zweiten Studiensemesters jedoch wird die Regelstudienzeit von zwei Semestern regelmäßig nicht eingehalten. Diese systematisch eingeschlossene Verlängerung der Regelstudienzeit im Studienplan verstößt gegen die selbst gewählte Regelstudiendauer des Masterstudiengangs und verlängert im konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang die Studiendauer auf über 10 Semester. Es muss daher gewährleistet sein, dass der Studiengang MIM in Regelstudienzeit studiert werden kann.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gestaltung der Masterarbeit jedoch wirft Probleme hinsichtlich der Studienzeit auf.

3.5 Modularisierung und Arbeitsaufwand

Der Studiengang MIM ist vollständig modularisiert und umfasst 60 ECTS-Punkte. Die Module umfassen 3 oder 4 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 30 Zeitstunden umfasst. Ausnahme. Die

Masterarbeit umfasst 18 ECTS-Punkte und wird einfach für die Gesamtnote gewichtet. Die Module umfassen jeweils ein Semester und werden auch semesterweise angeboten. Es gibt keine Wahlmodul.

Die Kleinteiligkeit der Module ist unverändert ein Kritikpunkt. Mit Ausnahme des Moduls „Cross Cultural Management“ und der Master Thesis haben sämtliche übrigen Module weniger als 5 ECTS. Damit ist die Regelgröße für Module nach den Vorgaben des Akkreditierungsrats im vorgelegten Studiengangskonzept die Ausnahme. Die von der Hochschule vorgetragenen Begründungsansätze sind:

- Aufgrund des zweisemestrigen Masterstudiengangs sind alle Module etwas kleiner dimensioniert. Außerdem werde die Anzahl der maximal zulässigen Modulprüfungen nicht überschritten.
- Eine größere Anzahl von Modulen wird gewünscht, um mehr Inhalte in das Masterzeugnis aufnehmen zu können.

Beide Argumente überzeugen nicht: Die Entscheidung für einen zweisemestrigen Masterstudiengang ist von der Hochschule bewusst getroffen worden. Die Größe der Module darf nicht aufgrund der von der Hochschule gewählten Festlegung zu Disposition stehen. Auch das zweite Argument trägt nicht. Sofern das Studium nur zwei Semester umfasst, können allein aufgrund der Zeitbeschränkung logischerweise auch weniger Inhalte vermittelt und in der Folge in das Masterzeugnis aufgenommen werden. Die Gutachterkommission sieht daher keinen überzeugenden Grund von den Vorgaben der Mindestmodulgröße in einem erheblichen Umfang abzuweichen. Allerdings wird die Höchstzahl der Modulprüfungen nach den Vorgaben des Akkreditierungsrats nicht überschritten. Ebenso wie bei der vorangegangenen Akkreditierung wird empfohlen, in der Regel integrative Modulprüfungen vorzunehmen. Die Vielfalt der Modulprüfungen in den Leistungsnachweisen scheint zwar gegeben, jedoch nicht ausreichend im Modulhandbuch dokumentiert (siehe III.4.3.2). Das Modularisierungskonzept erscheint zu kleinteilig und sollte im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.

Die Relation zwischen Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten ist relativ normal: In der Regel entsprechen 3 SWS 4 ECTS-Punkten, so dass sich ein Verhältnis von 1:1-1,3 einstellt. Insgesamt gilt eine Obergrenze von 17 SWS pro Woche, so dass den Studierenden ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist nachvollziehbar. Die studentische Arbeitsbelastung wird von den Studierenden als angemessen bewertet.

3.6 Lernkontext

Neben Vorlesungen sind im Studiengang MIM mehrere Case Studies vorgesehen, sodass eine ausreichende Varianz von Lernformen erreicht wird. Hingegen werden innovative Lehr- und Lernformen (e-Learning, Internet-Plattformen, Fernstudienelemente) nicht eingesetzt; diese innovativen Lehr- und Lernformen könnten insbesondere dazu genutzt werden Unterschiede in den Vorkenntnissen der zugelassenen Studierenden auszugleichen (siehe III.3.3 und III.3.4) und eine Ausweitung der Wissens- und Kompetenzvermittlung in den zwei Semestern des Studiengang MIM ermöglichen, welche besser dem Masterniveau genügt.

Der Studiengang MIM wird komplett in englischer Sprache durchgeführt. Die vollständige Durchführung des Masterstudiengangs in fremder Sprache wird sehr positiv bewertet; als Ergänzung sollte vor dem Hintergrund des Vorbildungsniveaus der meisten Studierenden des Studiengang MIM geprüft werden, ob einzelne Veranstaltungen zusätzlich nicht auch in einer anderen Sprache als Englisch angeboten werden können (siehe III.3.1.2 und III.3.4).

Vielfältige Methoden zur Bildung von Kompetenzen werden verwendet, als Beispiel Case Study, Planspiel. Jedoch werden diese Kompetenzen nicht einheitlich in den Modulbeschreibungen dokumentiert.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe aber den Lernkontext als gut.

3.7 Weiterentwicklung des Konzeptes

Eine Weiterentwicklung des bisherigen Studiengangskonzeptes für den Studiengang MIM ist die Aufteilung der Masterarbeit auf beide Studiensemester. Diese Aufteilung findet jedoch nur dann Anwendung, falls die Masterarbeit nach Ende der Lehrveranstaltungen des ersten Studiensemesters und zu Anfang des zweiten Studiensemesters geschrieben wird. Nach Aussage der Studiengangsleitung wurde der Vorschlag auf Wunsch der Studierenden in den Studienplan aufgenommen, um die Ungleichverteilung der Studienbelastung zwischen den Semestern auszugleichen. Allerdings widerspricht dieser Vorschlag der Studierbarkeit (siehe III.3.5).

3.8 Zwischenfazit

Der Studiengang MIM verfügt über eine gleichermaßen klar definierte wie auch sinnvolle Zielsetzung. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Allerdings muss das Masterniveau an einigen Stellen nachgeschärft werden – bspw. durch Brückenkurse oder E-Learning-Angebote für die von anderen Hochschulen zugelassenen Studierenden zwecks Erreichung eines einheitlichen Eingangsniveaus aller Studierenden im Masterstudien-

gang). Weiterhin ist die Einbettung der Masterarbeit in das Studiengangskonzept nicht überzeugend, da das jetzige Studienformat im Regelfall zu einer Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus führt.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

4.1.1 Personelle Ressourcen

An der WBS sind 41 Professoren, acht Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und 14 weitere Mitarbeiter angesiedelt. Zudem hat der Fachbereich an ca. 100 Personen Lehraufträge vergeben. In den beiden Studiengang BIM und MIM lehren sieben Professoren. Sie werden von fünf Lehrkräften mit besonderen Aufgaben und 14 Lehrbeauftragten unterstützt. Sowohl die Denominationen der Professorenstellen, als auch die Tätigkeitsfelder der Lehrbeauftragten entsprechen den Lehrgebieten. Lehrimporte gibt es von vier weiteren Professoren der WBS im Bereich der Mathematik/Statistik, der Personalführung und des Steuerrechts.

Die Lehrbelastung wird überwiegend von den hauptamtlichen Professoren getragen. Der Anteil der Lehrbeauftragten an der Lehre ist mit 24,7% im Studiengang BIM und 15% Studiengang MIM vertretbar. Auffallend ist der geringe Lehrimport und -export, der zumindest im Studiengang BIM aufgrund inhaltlicher Nähe zum Bachelorstudiengang „Business Administration“ (B.A.) möglich wäre, um einen Wahlbereich zu ermöglichen.²

Das Lehrdeputat ist ebenso wie die Lehr- und Prüfungsbelastung gleichmäßig auf die hauptamtlichen Professoren verteilt. Die Betreuungsrelation ist im Studiengang BIM angemessen und im Studiengang MIM sehr gut.

Die Qualität der Lehrenden wird im Wesentlichen durch das Berufungsverfahren und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet. Der gesamte Berufungsprozess ist mit den Schnittstellen innerhalb der Hochschule Schritt für Schritt abgestimmt und im Qualitätsmanagementsystem gut abgebildet bzw. standardisiert. Sämtliche Schritte sind nachvollziehbar dokumentiert, und alle nötigen Formulare stehen verbindlich auf der Plattform QM online für alle Hochschulangehörige zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte ist bei allen Verfahren beteiligt und achtet auf eine geschlechtergerechte Berücksichtigung der Bewerber. Studierende sind an allen Berufungsverfahren beteiligt.

Weiterqualifizierungen und Fortbildungen für das Lehrpersonal sowie im technisch-administrativen Bereich sind durch die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) im Verbund mit mehreren hessischen Hochschulen und durch das Institut Weiterbildung im Beruf (iwib) am Studienstandort Wiesbaden mit einem umfangreichen und sinnvoll ausgeprägten Angebot möglich. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten der Hochschule aus dem E-Learning-Zentrum und

² Stellungnahme der Hochschule: „Der Wahlpflichtbereich wird für BBA und BIM gemeinsam angeboten und von Professorinnen und Professoren unterschiedlicher Studiengänge gelehrt.“

durch das IT-Center Schulungsangebote im PC- und E-Learning-Bereich. Auch die Hochschulbibliothek bietet regelmäßige Fortbildungen in Kleinstgruppen an. Außerdem können die Professoren gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz nach sieben Semestern Lehrtätigkeit ein Freisemester für Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben beantragen, was sowohl die Dekanate als auch die Hochschulleitung sehr unterstützen.

Die personellen Ressourcen sind somit insgesamt gut geeignet, das Lehrangebot sicherzustellen.

4.1.2 Finanzielle Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die finanziellen Ressourcen der WBS derzeit angemessen und sollten so auch weiter bestehen bleiben. Insgesamt setzen sich die Finanzmittel der Hochschule überwiegend aus Landesmitteln sowie aus Qualitätsmitteln und Drittmittel zusammen. Bezugspunkt ist das hessische Modell der Hochschulfinanzierung als Hochschulpakt zwischen dem Land Hessen und den Hochschulen, Zielvereinbarungen und eine leistungsbezogene Mittelzuweisung (kriterienbasierte Grundfinanzierung plus formelbasiertes Erfolgsbudget). Auf der Basis der konzipierten Wirtschaftspläne kann die Hochschule weitgehend eigenverantwortlich über ihre Budgets entscheiden. Von der Hochschulleitung wurde die Sicherung der finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge zugesagt. Der Fachbereich Wiesbaden Business School erhielt im Jahr 2014 beispielsweise ein Budget in Höhe von 3,6 Mio. €. In Folge der Zielvereinbarung werden in den nächsten Jahren 850.000 Euro zur Verfügung gestellt, wovon vor allem auch die Präsenzbibliothek und damit auch die begutachteten Studiengänge profitieren.

4.1.3 Räumliche Ressourcen

Die räumliche und sachliche Infrastruktur ist ebenfalls gut für die bestehenden Anforderungen geeignet. Es stehen ausreichend viele und große Lehrräume sowie fünf PC-Labore zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume verfügen über eine gute bis sehr gute Ausstattung (Overhead-Projektor, Tafel sowie Internet-Zugang). Beamer sind vielfach in den Räumen fest installiert. Den Studierenden werden zudem umfangreiche Softwarepakete zur Verfügung gestellt.

Die Bibliothek der WBS ist gut ausgestattet, da sie einerseits durch die Hochschulbibliothek ergänzt wird, dem Bibliotheksverbund der anderen hessischen Hochschulen angeschlossen ist und mit der Landesbibliothek in Wiesbaden kooperiert. Der Buchbestand ist sehr aktuell und ausgewogen; wichtige Lehrbücher sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Zusätzlich verfügt die Bibliothek über ein größer werdendes elektronisches Angebot (z. B. Beck-Online, Juris-Rechtsdatenbank). Die Bibliothek ist wochentags von 8:30-21:00 Uhr, an Samstagen von 9:00-18:00 und in Prüfungszeiträumen teilweise sogar sonntags geöffnet. Bei zukünftig steigenden Studierendenzahlen könnte es jedoch zu Platzproblemen innerhalb der Bibliothek kommen.

Generell ist sich die Hochschule jedoch des in Zukunft eventuell auftretenden Raumproblems bewusst und bewältigt dies mit einer guten Raumplanung und – sofern nötig – Neubauten. Weitere Lernräume stehen den Studierenden ausreichend zur Verfügung. Die hohe Anzahl an PC-Räumen ist besonders positiv hervorzuheben.

Nach Meinung der Gutachtergruppe ist die Ausstattung gut und die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die WBS bildet einen Fachbereich der Hochschule RheinMain. Die Führung und die Verantwortung für die Studiengänge liegen beim zuständigen Dekanat. Das Dekanat leitet den Fachbereich und gewährleistet einen störungsfreien Studienbetrieb. Der Fachbereichsrat stellt das bedeutendste Entscheidungsgremium des Fachbereichs dar und ist für alle grundsätzlichen den Fachbereich betreffenden Aufgabenstellungen verantwortlich (z. B. Erlass von Prüfungsordnungen, Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen). Ihm gehören u. a. vier Studierende an. Die im Hessischen Hochschulgesetz festgelegten Gremien und Organe sind somit implementiert. Für die Gutachtergruppe bestehen zudem klar nachvollziehbare Zuständigkeitsregelungen für alle Entscheidungen. Teils werden mögliche Entscheidungsalternativen zusätzlich im Vorfeld informal sowohl unter den Lehrenden als auch unter und mit den Studierenden diskutiert.

Die Führung der Studiengänge obliegt dem Studiengangleiter, der dem Team der Professoren angehört und die Studiengänge gegenüber dem Fachbereich vertritt. Die Studiengangleitung ist Mitglied der Studienqualitätskonferenz der WBS. Dort diskutieren Vertreter der Studierenden mit dem Dekanat und den Studiengangleitern über Fragen der Lehrvermittlung. Das Team der Studiengänge beraumt mehrmals im Semester sog. Studiengangkonferenzen an, die der Abstimmung der Lehrenden sowie dem Informations- und Meinungsaustausch zu den Belangen des Studiengangs dienen. An diesen Konferenzen können Studierende und Mitarbeitende des Studiengangs teilnehmen.

Für die Studierenden besteht zusätzlich zu den Repräsentanten im Fachbereichsrat das System der Semestersprecher: Jedes Semester wählt seinen Semestersprecher, die in regelmäßigen Treffen mit dem Studiengangleiter Fragen, Probleme und Anregungen der Studierenden zum Ausdruck bringen.

Die Studierenden werden über Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangentwicklung mitwirkenden Gremien über die Website der Hochschule sowie verschiedene Printmedien und Vor-Ort-Angebote angemessen informiert. Sie werden in vielfältiger Weise auf

Fachbereichs- und Studiengangebene in Fragen von Studium und Lehre eingebunden; ihre Anmerkungen werden von der Fachbereichsleitung bei der Weiterentwicklung der WBS berücksichtigt.

Die Betriebswirtschaftliche Gesellschaft Wiesbaden (BGW), die 1979 als Förderverein gegründet und von Wirtschaft und Verwaltung des Raums Wiesbaden, der Industrie- und Handelskammer und von der Stadt Wiesbaden selbst getragen wird, unterstützt die WBS sowohl inhaltlich, als auch finanziell – so trägt ein Hörsaal den Namen der BGW, die als Sponsor aufgetreten ist. Zudem stiftet die BGW Preise für die jahrgangsbesten Studierenden.

4.2.2 Kooperationen

Gerade für die international ausgerichteten Studiengänge BIM und MIM sind die Hochschulkontakte ins Ausland unerlässlich. So bestehen inzwischen vertragliche Beziehungen zwischen der WBS und ca. 50 Hochschulen in Europa, Amerika, Asien und Australien. Es findet ein regelmäßiger Austausch von Studierenden und zum Teil auch Dozenten statt. Pro Jahr stehen so der WBS insgesamt 162 Studienplätze, 55 davon im außereuropäischen Ausland, zur Verfügung. Wie ein im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule erhobener Indikator zeigt, findet mit den meisten Partnern auch ein regelmäßiger Austausch statt. So nutzten in jedem Semester etwa 50 Studierende der WBS diese Möglichkeit eines organisierten Auslandssemesters ohne Studiengebühren. In allen diesen Fällen unterstützt das International Office die Studierenden. Umgekehrt erfolgt die Aufnahme von etwa 40 Gaststudierenden pro Semester. Aufgrund des obligatorischen Auslandssemesters kommen die meisten Studierenden der WBS, die während des Studiums ins Ausland gehen, aus den beiden Studiengängen BIM und MIM. Als Besonderheit bietet der Studiengang zudem MIM Doppelabschlüsse mit zwei Hochschulen an – eine in Chile, die andere in Thailand mit einem Abschlussgrad in International Management.

Die Ansprechpartner zu den verschiedenen Kooperationsangeboten sind auf Studiengangebene benannt. Auf Fachbereichsebene dient das International Office als zentrale Anlaufstelle. Obwohl somit die Funktionsträger benannt sind, könnte die Vorbereitungen für das Auslandsjahr besser gestaltet werden. Dies gilt insbesondere für den zweiten Teil, bzw. das siebte Semester, in dem das Auslandspraktikum erfolgen sollte.

Laut Aussage der Programmverantwortlichen soll das Auslandsstudiensemester auch dafür genutzt werden, sich um einen Praktikumsplatz im darauffolgenden Semester zu kümmern. Dies erscheint der Gutachtergruppe schlüssig, zumal so die Studierenden im Ausland ggfs. attraktivere Praktikumsplätze durch die Partneruniversitäten vor Ort vermittelt bekommen, als dies durch die WBS erfolgen kann. Jedoch nutzt ein nicht unerheblicher Teil der Studierenden das zweite Semester im Ausland, um noch einmal das Gastland zu wechseln und ggfs. sogar auf einem anderen Kontinent das Praktikum in einem anderen Kulturkreis abzuleisten. Die somit verbreiterten interkulturellen Kompetenzen sollten unbedingt gestärkt werden, weshalb die Gutachtergruppe dieses

Anliegen der Studierenden vorbehaltlos unterstützt. Hierzu sind aber weitreichendere Maßnahmen notwendig, als das International Office vorhält. Für den Fall, dass das Auslandssemester und das Praktikum in unterschiedlichen Ländern abgehalten werden, verdoppelt sich der Planungsaufwand. Denn mit der Suche und Findung eines passenden Praktikumsgeber ist es nicht getan, sondern gerade für das außereuropäische Ausland sind intensive Vorbereitungen nötig (bspw. Beantragung von Visa, Unterbringung, ggfs. Impfschutze etc.). Hierauf ist das International Office ausweislich der Internetpräsenz der WBS nicht vorbereitet. Zwar verfügt die WBS über gewisse Erfahrungsberichte, eine systematische Erfassung aufkommender Problematiken und eine damit verbundene – auch zeitlich getaktete – Checkliste für die Studierenden existiert nicht. Mündliche Einführungen in früheren Semestern sind oft nicht hilfreich, bzw. können allein daran scheitern, dass der interessierte Studierende just nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen konnte. Den Studierenden ist in der Vorbereitung des Auslandssemesters und des anschließenden Auslandspraxissemesters frühzeitiger und intensiver Unterstützung zu leisten durch Merkblätter und Checklisten.

4.3 Prüfungssystem

4.3.1 Prüfungsorganisation

Die Prüfungsorganisation orientiert sich an universitären Standards: Die Prüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, die Nachprüfungen zu Beginn des Folgesemesters. Diese Anordnung ermöglicht, dass für jedes Modul vier Prüfungstermine pro Jahr angeboten werden und sorgt dafür, dass die Studierenden das Studium zügig innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren können. Die Gutachtergruppe schätzt diese Regelung außerordentlich.

Die Prüfungsorganisation wurde von den Studierenden insofern kritisiert, dass die Frist zur Abmeldung von Klausuren endet, bevor die tatsächlichen Klausurtermine bekanntgegeben sind. Somit kann es passieren, dass Studenten an einem Tag bis zu drei Klausuren schreiben müssen.³ Würde der Abmeldezeitraum verlängert werden, wäre den Studenten eine Entzerrung der Prüfungsbelastung ermöglichen. Die WBS hat hier Besserung versprochen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollen Prüfungsleistungen zudem stärker anonymisiert werden, d.h. anstatt Klarnamen auf den Klausurbögen sollten Matrikelnummer angegeben werden.

Unklar bleibt leider in Teilen das Zuordnungsverfahren zu einzelnen Prüfern in den Abschlussarbeiten, was auch durch die Aussagen der Studierenden bestätigt wurde. Nach Aussage der Lehrenden melden sich die Studierenden auf einen Schwerpunkt hin an und können dann in einer

³ Stellungnahme der Hochschule: „Das kann zum normalen Prüfungstermin nicht passieren. Mehrere Prüfungen an einem Tag sind nur zum (in einer Woche geblockten) Nachschreibtermin möglich, der aber von der WBS als freiwillige Zusatzleistung angeboten wird und daher einen besonderen Service für die Studierenden der WBS darstellt. Nur wer während der gesamten regulären Prüfungsphase krank werden sollte und/oder sehr viele Klausuren nicht besteht, kann in eine solche Situation kommen. Aber dies bietet ihm/ihr die Chance, die Nachprüfungen schneller anzulegen.“

Präferenzliste die gewünschten Dozenten angeben. Naturgemäß führt dieses Verfahren zu einer Ungleichverteilung der Prüfungslast unter den Dozenten, was dann durch die Fachbereichsleitung wieder ausgeglichen wird. Es wird dabei versucht, die Zweit- oder Drittpreferenz berücksichtigen zu können. Problematisch erscheint, dass so durchaus das Vertrauensverhältnis der Studierenden zu ihren Prüfer nicht gegeben sein muss, vielmehr die Studierenden gezwungen werden, mit jedem anderen Dozenten aus dem Schwerpunkt vorlieb nehmen zu müssen. Die personenzentrierte Wahl der Abschlussarbeit – Professor 1 im Schwerpunkt A, ansonsten Professor 2 im Schwerpunkt C und Professor 3 im Schwerpunkt B – ist daher ausgeschlossen. Der Einwand aus dem Kreis der Professoren, in einer Firma könne man sich auch nicht seine Arbeit selber aussuchen, ist unlogisch – Studierenden werden nicht für Ihre Abschlussarbeit bezahlt, vielmehr ist es ihre Qualifikationsarbeit, bei der sie thematisch relativ frei und betreuungstechnisch voll unterstützt werden sollten. Während in großen Studiengängen wie „Business Administration“ (B.A.) dieses Zuordnungsverfahren nicht optimal ist, aber immerhin noch genügen Auswahlmöglichkeiten an Prüfern in einem Schwerpunkt bietet, ist bei einem kleinen Kreise von Lehrenden und dementsprechend Prüfern die Auswahl quasi ein Lotteriespiel.

Die Gutachtergruppe sieht daher im Zuordnungsverfahren deutlichen Verbesserungsbedarf. Das Zuordnungsverfahren für die Abschlussarbeiten muss daher breiter und auch transparenter kommuniziert werden. Die freie Wahl des Schwerpunktes der Abschlussarbeit muss sowohl im Bachelorstudium, als auch im Masterstudium gewährleistet werden.

4.3.2 Prüfungsarten und -dichte

Das Prüfungssystem ist modulbezogen: „Ein Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Hinzu können auch eine oder mehrere Studienleistungen kommen. Eine Aufteilung von Prüfungsleistungen in separate Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen.“ (Nr. 4.1.1 (1) der Prüfungsordnung) Die Prüfungsleistungen sind wissens- und i.d.R. kompetenzorientiert. Mögliche Prüfungsformen laut der allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Ausarbeitungen, Referate/ Präsentationen und praktische oder künstlerische Tätigkeiten (vgl. Nr. 4.1.3.1 „Prüfungsformen“). Zusätzliche Prüfungsformen des besonderen Teils der Prüfungsordnung sind Befähigungsprüfungen (mündliche oder praktische Prüfung und im letzteren Fall auch als Teamarbeit) und Fremdsprachenprüfungen. Die Sicherstellung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist jeweils unter Punkt 4.1.4 in dem besonderen Teil der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen, müssen jedoch noch in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

Vorherrschende Prüfungsform in den Studiengängen BIM und MIM ist die Klausur, um dem Gleichheitsgrundsatz in möglichst hohem Maße nachzukommen. Auch wenn die Herstellung der

Gleichheit in anderen Prüfungsformen als Klausuren im Hinblick auf die Studienmaterie schwieriger sein mag, ist die Umsetzung der in der Studiensatzung ermöglichten Variabilität der Prüfungsformen auch in der Studienpraxis zumindest vereinzelt in den höheren Semestern des Studiengangs BIM notwendig, da anders als bei den anderen Studiengängen der Fakultät verstärkt Managementkompetenzen vermittelt werden sollen, deren kompetenzorientierte Überprüfung nicht allein mit Klausuren gelingen kann.

Zudem werden im Studiengang MIM noch einige Module mit starker Anwendungsorientierung mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen: Als Beispiel wäre Modul 01 „Global Marketing Management“ zu nennen; hier wäre zu überlegen, ob die Erreichung der kompetenzbasierenden Lernziele in einer schriftlichen Prüfung geprüft werden muss. Um die Transparenz der Qualifikationsziele und deren Erreichung, auch gegenüber der Berufswelt, zu erhöhen wäre eine kritische Überprüfung der Erreichung von kompetenzbasierenden Zielen von Nutzen. Die ausreichende Varianz der Prüfungsformen muss daher sichergestellt werden.

In der Regel finden fünf Prüfungen zum Semesterende statt. Aus Sicht der Gutachter ist die Prüfungsdichte so eingerichtet, dass die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird.

4.3.3 Abschlussarbeiten

Die Bachelorarbeiten werden über einen Zeitraum von sechs Wochen, die Masterarbeiten von drei Monaten geschrieben. Die Kandidaten zeigen in ihrer Arbeit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus einem Fachgebiet, das der Spezialisierung dient, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bewertungskriterien sind jeweils klar und damit auch gut nachvollziehbar fixiert. Ein wissenschaftlicher Leitfaden unterstützt die Studierenden bei der Erfüllung der formalen Anforderungen und trägt dabei zur Transparenz bei. Der Umfang der Abschlussarbeiten ist hinreichend in den Modulhandbüchern präzisiert (ca. 20 Seiten für die Bachelorarbeit, ca. 60 Seiten für die Masterarbeit). Zudem werden die Studierenden durch das Abfassen einer Hausarbeit im vierten Semester des Studiengangs BIM – bei der auch die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens besprochen wird – auf die Bachelorarbeit vorbereitet.

Die Gutachtergruppe bewertet insgesamt das Prüfungssystem als gut. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und (zumeist) kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Alle notwendigen Dokumente sind vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht, wie z.B. Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse, Modulübersichten, Prüfungsübersichten

und Ordnungen. Die Dokumente sind in der Regel gut ausgearbeitet, jedoch sind am Modulhandbuch einige Verbesserungen vorzunehmen. Die im Modulhandbuch MIM niedergelegten Modulbeschreibungen stimmen in einigen Fällen nicht mit den tatsächlich vermittelten Inhalten überein oder geben ein verzerrtes Bild von der tatsächlichen Gewichtung der Inhalte der Module wieder (beispielsweise „International Accounting and Taxation“ und „International Investments“); es ergeben sich in mehreren Fällen („International Accounting and Taxation“ und „Global Marketing Management“) erhebliche Überschneidungen zu den korrespondierenden Veranstaltungen im Studiengang BIM. Zudem ist in Einzelfällen die Literatur nicht immer einschlägig zu den angebotenen Veranstaltungen. So wird im Modul „International Accounting and Taxation“ trotz der Behandlung mehrerer Themen aus der IFRS-Rechnungslegung keine hierfür brauchbare englischsprachige Literatur (im Übrigen auch keine entsprechende deutschsprachige Literatur) angegeben. Daher ist unverändert auch für diese Begutachtung noch eine einheitliche und regelkonforme Modulbeschreibung vorzulegen. Zudem sind in den Modulbeschreibungen die jeweiligen Prüfungsleistungen klar zu benennen und im Falle von Teilmodulprüfungen die Gewichtung zur Errechnung der Modulnote anzugeben. Beide Modulhandbücher müssen präzisiert werden in Hinblick auf die Qualifikationsziele und die Inhalte. Das Literaturangebot muss aktualisiert und mit Jahreszahlen versehen werden.

Im Abschlusszeugnis bzw. dem Transcript of Records werden die jeweiligen Modulnoten sowie die zugehörigen ECTS-Noten ausgewiesen. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen jedoch statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die studiengangsrelevanten Informationen werden von der Hochschule transparent und ausreichend kommuniziert. Die Studierenden haben sowohl über die Internetseite der Hochschule als auch über angebotene Informationsveranstaltungen die Möglichkeit, sich über die jeweiligen Studiengänge zu informieren. Zudem gibt es für ausländische Studierende separate Informationsbroschüren, die ihnen die Orientierung erleichtern. Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung erhalten die Studierenden über Informationsmaterial, das digital im Fachbereichs-Portal veröffentlicht und in Papierform an den Beratungsstellen erhältlich ist. Zudem gibt es einführende Informationsveranstaltungen zu Beginn der Studiengänge.

Für fachliche Fragen, Prüfungsfragen, Fragen rund um den Studiengang, zur Studierbarkeit, zum Studienverlauf, zu Gleichstellungsaspekten usw. sind den Studierenden Ansprechpartner benannt; Dekanat, Prüfungsamt und International Office betreuen die Studierenden. Das Service Center der WBS steht den Studierenden zudem als zentraler Anlaufpunkt bei darüber hinausgehenden Fragen oder Wünschen zur Verfügung. Unterstützung erhalten die Studierenden auch durch Tutorien (zumeist in den mathematischen Grundlagenveranstaltungen). Darüber hinaus gibt es natürlich fachbereichsübergreifende Beratungsdienste wie das Zentrale Studierendensekretariat oder das Career Center. In diesem Zusammenhang ist auch das Mentorenprogramm zu nennen, in dem

Professoren als Mentoren den Studierenden zur Seite stehen. Das Angebot wird in unterschiedlich starkem Maße von den Studierenden angenommen, was auch abhängig ist von der tatsächlichen Ansprechbarkeit der jeweiligen Mentoren. Weiter organisiert die WBS Brückenkurse für Studienanfänger, um diese optimal auf den Studienbeginn vorzubereiten. Das International Office sowie das Auslandsamt unterstützen die Studierenden bei der Organisation eines Auslandssemesters. Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs steht für die Praktikumsvermittlung zur Verfügung.

In den studentischen Fragebögen ergibt sich eine teils deutliche Kritik an der Arbeit des Service Centers. Den Programmverantwortlichen ist dieses Problem bewusst und es finden derzeit Verbesserungen statt – unter anderem auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Transparenz und Dokumentation als gut. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellungsaktivitäten sind an der Hochschule vorhanden. Es gibt ein Gleichstellungskonzept und Beratungseinrichtungen sowie Angebote für die Herstellung von Chancengleichheit in unterschiedlichen Bereichen. Studierende in besonderen Lebenslagen werden umfangreich betreut. Sie folgt dabei ihrem Selbstverständnis als „offene Hochschule“ unter Berücksichtigung der Maßgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG), des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) sowie der Empfehlung der Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) „Eine Hochschule für Alle“. Diese Maßnahmen bieten einen breiten Zugang zum Studium für alle Studieninteressierten.

Die Verwirklichung einer gleichgewichtigen Kooperation zwischen Frauen und Männern wird an der Hochschule RheinMain hochschulweit angestrebt und in den akkreditierten Studiengängen „gelebt“. Die Frauenquote unter den Studierenden am Fachbereich Wiesbaden Business School liegt bei 55,8 %, speziell im Studiengang BBA bei 55,9 %, im Studiengang MSM sogar bei 68,2 %. Nur im Studiengang MCF sind die Studentinnen mit 42,8 % in der Minderheit. Weibliche Studierende fördert der Studiengang BBA darüber hinaus seit dem Jahr 2012 durch einen geschlechtsspezifischen Vorlesungsbetrieb im Fach VWL 1/Mikroökonomik. Hierdurch verbesserten sich die Prüfungsleistungen der Studentinnen deutlich. Dieses Projekt wurde Ende 2014 mit dem Frauenförderpreis der Hochschule RheinMain ausgezeichnet.

Die Hochschule RheinMain führt seit 2007 den Titel einer „familiengerechte Hochschule“. So bietet die Hochschule RheinMain z.B. für Studierende mit Kind ein umfangreiches Unterstützungssystem an, um ihnen den Einstieg bzw. die Fortführung ihres Studiums zu erleichtern. Die Hochschule RheinMain trägt das Zertifikat mit dem Ziel, ihre Strukturen als familiengerechte Hochschule

kontinuierlich konkreter und belastbarer auszubauen. Durch die konstruktive Arbeit am gemeinsamen Thema „familiengerechte Hochschule“ an den beiden Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim soll eine gelebte familienbewusste Kultur verfestigt werden, um eine gute Balance zwischen Studium, Beruf und Familie zu gewährleisten.

Lobenswert ist die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in weiteren besonderen Lebenslagen, insbesondere ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Einige Beispiele mögen dies belegen: Das Büro für Internationales berät und betreut ausländische Studierende der Hochschule RheinMain. Es führt regelmäßige Sprechstunden durch, um ausländischen Studierenden bei der Bewältigung spezifischer Probleme wie z. B. bei Fragen der Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis zu helfen und ihre Integration durch spezielle Betreuungsmaßnahmen zu fördern. Ein wichtiges und von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehene Betreuungselement ist das Buddy-Programm der Hochschule RheinMain, das internationale Gaststudierende und deutsche Studierende zusammenbringt. Für Studierende mit psychischen Problemen ist eine psychologische Beratungsstelle eingerichtet, die Beratungsgespräche zu Themen wie Arbeits- und Orientierungsschwierigkeiten im Studium, Prüfungssängste, Probleme in der persönlichen Entwicklung oder in Familien- und Partnerschaftsbeziehungen abdeckt.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als sehr gut an. Auf der Studiengangsebene werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/ oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

4.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die ressourcentechnische Gesamtausstattung der WBS ist sehr gut. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass regelmäßige Anschaffungen erfolgen und die Ausstattung so auf dem neuesten Stand ist. Personelle Veränderung hat es nicht gegeben. Zahlreiche Neuerungen wurden in der Organisation eingeführt. So wurde bspw. das Service Center eingerichtet. Auch die internen Kommunikationsrunden der Professoren wurden ausdifferenziert.

4.7 Zwischenfazit

Abschließend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die jeweiligen Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umsetzen zu können. Die Ressourcen sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung findet einerseits auf zentrale Ebene der Hochschule RheinMain statt, andererseits auf der Fachbereichsebene der WBS. Im Folgenden werden daher beide Ebenen getrennt betrachtet.

5.1.1 Zentrale Ebene

Die Hochschule RheinMain versteht Qualitätssicherung als Bestandteil im prozessorientierten Qualitätsmanagement (QM). Dies wird durch ein hochschulweites prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem erreicht und basiert einerseits im strategischen Sinne auf einer gemeinsamen Profilbildung und Strategieentwicklung, andererseits im operativen Sinne auf klaren Strukturen, abgestimmten Prozessen, geregelten Verantwortlichkeiten.

Dem QM liegt ein Qualitätskreislauf zugrunde, in dem systematisch zentrale Prozesse sowie wichtige Schnittstellenprozesse identifiziert, begutachtet und in partizipativen Abstimmungsprozessen den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Die Aktivitäten umfassen die einzelnen Schritte des planvollen Vorgehens (Plan), des hochschulweiten Realisierens (Do), des kontinuierlichen Evaluierens (Check) und des zielgerichteten Verbesserns (Act).

Um den aktuellen Herausforderungen wie bspw. der Eigenverantwortung und Hochschulautonomie, dem Wettbewerb und Kostendruck, dem zunehmenden Legitimationsdruck etc. gerecht zu werden, hat die Hochschule RheinMain mit Hilfe der Academic Scorecard (ASC) eigene strategische Positionen zur Profilbildung im Kernprozessen „Studium und Lehre“ entwickelt. Die ASC findet auch Anwendung bei der Entwicklung von Leitlinien für einen zielorientierten Ressourceneinsatz, bei der Festlegung von Maßstäben für die Zielerreichung und bei der Ermittlung von Frühwarnindikatoren.

Durch die Einbindung der Studiendekane als Steuerungsgruppe für die Entwicklung einer ASC ist auch die Studiengangsentwicklung einbezogen. Kennzahlen und strategische Ziele werden sichtbar miteinander verknüpft. Die Hochschule befindet sich derzeit mitten in diesem ASC-Strategieentwicklungsprozess.

Die Hochschule RheinMain hat zu Beginn der Entwicklung des QM eine Zentrale Evaluationsstelle (ZES) eingerichtet. Dieses begleitet und steuert die strategischen und organisatorischen QM-Prozesse sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichs- und Studiengangsebene. Die ZES ist auch in den Entwicklungsprozess der ASC eingebunden. Neben der ZES gibt es eine zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte, welche im Rektorat angesiedelt ist und die Prozesse organisatorisch auf die weiteren Arbeitsebenen verteilt.

Auf zentraler Ebene basieren die QM-Prozesse einerseits auf gesetzlichen Rahmenbedingungen und werden andererseits seit vielen Jahren aufgrund fachbereichs- bzw. studiengangspezifischer Qualitätsoptimierung durchgeführt. Darüber hinaus zählen auch fachbereichsübergreifende Aktivitäten zum Maßnahmengesamtpaket der Qualitätssicherung.

Zu der nicht abgeschlossenen Auflistung zentral durchgeführter QM-Mechanismen gehören:

- Der Einsatz klassischer Evaluationsverfahren wie Lehrveranstaltungsevaluation, Lehrenden- und Absolventenbefragung, Befragungen zu Studium und Lehre;
- Die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse z. B. bei der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung, bei Zielvereinbarungen;
- Eine Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, Rückmeldegesprächen, Reflexionsschleifen;
- Die Etablierung von Semesterkonferenzen in den Fachbereichen;
- Die Durchführung von regelmäßig stattfindenden hochschulweiten Evaluationskommissionssitzungen mit qualitätsorientierten Diskussionsrunden;
- Die Evaluation der Evaluation;
- Qualitätssicherungsverfahren im Personalbereich wie z. B. Einführungswochen und Antrittsvorlesungen für neuberufene Professorinnen und Professoren.

Die zentrale Evaluation erfolgt durch die ZES. Daher werden vor allem folgende Befragungen regelmäßig als interne Programmevaluation durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt:

- Lehrveranstaltungsevaluation (zentral vs. einzelne Fachbereiche);
- flächendeckende Absolventenbefragung;
- Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL);
- Lehrendenbefragung.

Bei den ersten drei Befragungen stehen die Einschätzungen der Studierenden im Fokus, bei der vierten Befragung die Meinung der Lehrenden. Hierzu evaluierten erstmals im Wintersemester 2005/06 die Professoren hochschulweit die Rahmenbedingungen von Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Diese Stärken- und Schwächenanalyse ihrer Fachbereiche bindet die Professoren als zentrale Akteure der Weiterentwicklung in die Qualitätskreisläufe der Hochschule ein. Die Ergebnisse sind für Angehörige der Hochschule im Intranet verfügbar.

Darüber hinaus werden je nach Bedarf weitere Erhebungen wie z. B. Erstsemester- oder Schülerbefragungen vorgenommen, um die jeweiligen zusätzlichen Ansprüche zu bedienen. Die Befragungen selbst werden je nach Zielgruppe online, im „Stift und Papier“-Verfahren oder einer Kombination von beiden durchgeführt.

Die eingesetzten Befragungsinstrumente werden regelmäßig den sich ändernden Bedürfnissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Die jeweiligen zu evaluierenden Abteilungen/Fachbereiche haben die Möglichkeit aufgrund interner Auswertungen oder spezieller Besonderheiten, eigene Fragen zu formulieren, die dann in das jeweilige Befragungssystem implementiert werden. Die unterschiedlichen Evaluationsverfahren werden in Zusammenarbeit zwischen der ZES und den Fachbereichen flächendeckend und umfangreich durchgeführt.

Im Verlauf der Implementierung ist für alle Hochschulangehörigen mit QM-online ein eigens auf die Hochschule abgestimmtes webbasiertes QM-Portal entstanden, das einen Überblick über alle freigegebenen hochschulrelevanten Prozesse gibt, einen leichten Zugang zu allen beschriebenen Prozessen und Dokumenten bietet, mit prozessrelevanten rechtlichen Grundlagen verknüpft ist und an vielen Stellen einen zusätzlichen Informations- und „Nachschlage“-Service zur Verfügung stellt.

Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle die sehr gute, holistische Struktur des zentralen QM-Systems hervorheben.

5.1.2 Fachbereichsebene

Die WBS hat sich frühzeitig eigene Gedanken zur Qualitätssicherung gemacht und teils vor der Entwicklung einer QM-Struktur auf Hochschulebene eigene Mechanismen geschaffen, welche nichtsdestotrotz komplementierend eingesetzt werden und voll den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügen. Die WBS hat so ein integriertes QM-System aufgebaut, das einem eigenen Prozessverständnis und dennoch den Zielen des hochschulweiten Leitbildes folgt. Ebenso wie auf der Hochschulebene orientiert sich das QM-Verständnis der WBS an Planung, Entwicklung, Durchführung und Verbesserung von Studiengängen.

Wie in den anderen Fachbereichen gibt es an der WBS Gremien, welche sich den operationalisierbaren Prozessschritten des Qualitätsmanagements widmen. In diesen Gremien sind auch Studierende in angemessenem Anteil beteiligt. Dadurch wird eine enge Verzahnung zwischen Adressaten und Empfänger der QM-Mechanismen gewährleistet.

Die wichtigsten QM-Instrumente der WBS sind:

- Die Lehrveranstaltungsevaluation ist wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in Bezug auf die Umsetzung des didaktischen Konzeptes. Hierzu stehen den Fachbereichen mehrere Fragebogenvarianten zur Verfügung. In den letzten vier Semestern haben nahezu alle

Studierenden des Studiengangs für jede besuchte Veranstaltung ihre Bewertung abgegeben. Die Daten werden anonym auf Papier zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung erhoben, während der Dozent hierfür den Raum verlässt. So wird einerseits die Anonymität, andererseits eine hohe Rücklaufquote gewährleistet. Die ausgefüllten Bögen werden dann in einem Umschlag verschlossen und zentral mittels EVASYS 3 ausgewertet.

- In der Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL) werden alle Studierenden ab dem zweiten Fachsemester einmal jährlich jeweils im Sommersemester um ihre Einschätzung der Rahmenbedingungen an der WBS gebeten. Diese Befragung erhebt das studentische Urteil zu diversen Aspekten des Angebots und der Betreuung am Fachbereich. Auch allgemeine Rahmenbedingungen wie Bibliothek, Mensa und Parksituation werden in der Umfrage bewertet. Die Angehörigen der Hochschule können die Ergebnisse im Intranet einsehen.
- Jeweils drei Semester nach ihrem Abschluss werden alle Absolventen zu zahlreichen Aspekten des Berufseinstiegs und der nachträglichen Einschätzung ihres Studiums befragt.
- Das Monitoring des Absolventenverbleibs erschöpft sich nicht nur in der Erfassung der einmaligen Absolventenverbleibsstudie. Vielmehr sind viele Absolventen als externe Partner weiterhin der WBS verbunden (siehe III.4.2.2). Dies betrifft aber nicht nur die beiden berufsspezifischen Fachrichtungen Wirtschaftsrecht und Versicherungs-/ Finanzwirtschaft. Auch in den anderen Studiengängen wird der Absolventenverbleib durch ein gut funktionierendes Alumniwesen im Auge behalten. Als Plattform dient hierzu der WiWiNet e.V., der ausschließlich Alumnis der WBS umfasst. Der Verein versteht sich als Plattform für Studierende, Absolventen, Lehrende und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft. Gegenseitige Unterstützung, Austausch und Anregungen, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie der generelle Wunsch nach Weiterentwicklung bestimmen die Philosophie, die den Kontakt zwischen den Mitgliedern prägt.

Die Einbindung der Studierenden ist durch alle Gremien hindurch gegeben und wird von der Hochschule aktiv gelebt und von Seiten der Studierenden angenommen. Gerade die studentische Mitbestimmung in Gremien der akademischen Selbstverwaltung konnte der Gutachtergruppe realitätsnah und angemessen beschrieben werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Organisation und Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Qualitätsmanagements sichergestellt und klar definiert sind. Die Kombination von Zentraler Ebene und Fachbereichsebene stellt hier ein gut zusammenspielendes Gesamtkonstrukt wieder. Insbesondere die Maßnahmen auf der Fachbereichsebene greifen hier dank der zahlreichen zur Verfügung stehenden Instrumente. Die Dokumentation durch ein IT-gestütztes System und entsprechende Dokumente wie Prozessbeschreibungen dienen zusätzlich einer gere-

gelten und kontinuierlichen Verbesserung. Hinsichtlich der statistischen Erfassung von Studierendendaten gab es keine Beanstandungen; diese Daten finden im Qualitätsmanagementsystem Berücksichtigung bei entsprechenden Analysen. Durch die verschiedenen Gesprächsrunden vor Ort wurde der Gutachtergruppe deutlich, dass die Evaluationsrhythmen und -instrumente in ausreichendem Umfang den Studierenden bekannt sind und rege Anteil an den Prozessen genommen wird.

Einzig das Fehlen einer zentralen Abbrecherbefragung könnte moniert werden, jedoch haben die Programmverantwortlichen nachvollziehbar auf den Umstand verwiesen, dass durch den engen Kontakt zu Studierenden die Probleme und Abbruchgründe bekannt sind und die Rücklaufquoten einer solchen Befragung erfahrungsgemäß sehr gering sind. Die Gutachtergruppe macht dennoch geltend, dass eine Abbrecherbefragung oder etwas Vergleichbares – verpflichtende Beratungsgespräche inklusive Befragung zu den Gründen vor Drittversuchen bspw. – sinnvoll erscheint, um Probleme zu quantifizieren und Erfolge messbar zu machen. Inwieweit hier ein informativer Mehrwert den Aufwand rechtfertigt, müsste jedoch näher überprüft werden.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe im Bereich der Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung keine Schwachstellen feststellen und ist voll der Anerkennung.

5.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

5.2.1 Verantwortliche Personen(gruppen)

Die Koordination von Maßnahmen für übergeordnete Bereiche der Qualitätssicherung sind die Aufgaben der Leitungsebene der WBS. Für Maßnahmen auf der Ebene der Studienprogramme sind die Programmverantwortlichen zuständig. Die Sicherstellung der Qualität der Prozesse erfolgt durch unterschiedliche Institutionen am Fachbereich:

- Prüfungsangelegenheiten: Im Verantwortungsbereichs des Prüfungsamt;
- Noten: Der Dekan überprüft regelmäßig den Anteil der Prüfungswiederholer und führt bei großen Abweichungen gegenüber Vorperioden oder im Vergleich zu anderen Studiengängen Gespräche mit den Dozentinnen und Dozenten. Daraus werden Maßnahmen entwickelt, z. B. Einsatz ergänzender Tutorien.
- Kennzahlen: Der Dekan kontrolliert mindestens einmal pro Semester permanent alle relevanten Kennzahlen wie Anzahl der Bewerber, NC, Abbrecherquote, durchschnittliche Studiendauer.
- Studiengangsentwicklung: In regelmäßigen Abständen erfolgen Abstimmungsgespräche zwischen den Studiengängen und dem Dekanat, in denen alle am Studiengang beteiligten Professoren die Studiengangsentwicklung bewerten.

- Curriculum: Die Überarbeitung der Lehrinhalte obliegt den Dozenten und schließlich der Verantwortung der Modulverantwortlichen. Mitglieder des Studiengangs evaluieren regelmäßig die Inhalte und die Abfolge des Curriculums und unterbreiten Vorschläge, die in der Studienqualitätskonferenz diskutiert und dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei wird auch die multimediale Gestaltung der Lehre besprochen und gegebenenfalls angepasst. Durch die regelmäßige Rückkoppelung dieser Kreise ist auch sichergestellt, dass die Lehrinhalte an neuste Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst werden.

Durch die detaillierte Festlegung der Verantwortlichkeiten für den Umgang mit den QM-Ergebnissen sieht die Gutachtergruppe wiederum einen Ausweis für das insgesamt sehr gut durchdachte QM der Hochschule RheinMain und der WBS.

5.2.2 Lehrevaluationen

Kernstück des QMs sind die Lehrevaluationen, weshalb deren Auswertung einen besonderen Stellenwert einnimmt. Die Auswertungen der Evaluationen werden einerseits zur Verbesserung der evaluierten Programme herangezogen, fließen andererseits direkt in die Weiterentwicklung der Fragebögen ein.

Die Lehrevaluationsbögen werden zentral erfasst und in Workshops ausgewertet. Die Ergebnisse werden jeweiligen Dozenten zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Lehrbeauftragten gehen zusätzlich auch an deren hauptamtliche Betreuer und werden vom Studiendekan überwacht. Studiengangprofile aller Veranstaltungen eines Fachbereichs erlauben einen direkten Vergleich. Lehrende, deren Beurteilungen Defizite aufweisen, erhalten in Gesprächen mit dem Dekan Hilfestellung zur Verbesserung ihrer pädagogisch didaktischen Leistung, bspw. durch die Teilnahme an Didaktikseminaren. Lehrbeauftragte, die von den Studierenden über zwei Semester deutlich schlechter als der Durchschnitt bewertet werden, erhalten keine Vertragsverlängerungen.

Die Auswertungen erhält jeder Dozent erst nach der Notenbekanntgabe. Im darauffolgenden Semester findet dann eine Rückkoppelung mit den Studierenden statt. Diese Rückmeldung wird dazu genutzt um mit den Folgekursen eine detaillierte Vorabbesprechung durchzuführen. Damit wird eine Trennung zwischen der Prüfungsphase bzw. Notengebung und der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung intendiert.

Die Studierenden äußern sich aber allgemein positiv über die Evaluationen und haben das Gefühl, dass sie ernst genommen werden und es aufgrund schlechter Bewertungen zu Verbesserungen kommt. An zwei Stellen muss diese sehr gute Aussage jedoch relativiert werden:

Die Lehrenden berichten der Gutachtergruppe, dass in allen Lehrveranstaltungen die Evaluierungsergebnisse besprochen werden. Diese konnte so nicht von den Studierenden bestätigt werden.

Auch wenn ggfs. nicht mehr dieselbe Gruppe von Studierenden für die Besprechung der Evaluationsergebnisse zur Verfügung steht, sind von allen Dozenten die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Dies kann mit Feedbackbögen gewährleistet werden.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Freitexteingabe in den Evaluationsbögen. Bei einem nicht unbedeutlichen Teil der Studierenden besteht die Angst, abgegebene Bewertungen könnten auf sie zurückverfolgt werden. Dies liegt allein am Auswertungsverfahren: Die handschriftlich abgegebenen Bewertungen werden an die Dozenten weitergeleitet, sodass es möglich wäre, anhand der Handschrift einzelne Personen zu identifizieren. Dies hemmt die Studenten nach eigener Aussage daran, eine ehrliche und vor allem kritische Beurteilung abzugeben. Diesem Aspekt wurde von den Lehrenden der WBS nur begrenzt Beachtung geschenkt, weil der Aufwand einer Identifikation einzelner Studierenden sehr aufwendig wäre. Die prinzipielle Möglichkeit allein wirkt aber schon hemmend, zumal sich der Identifikationsaufwand bei den kleinen Kohorten eines Masterstudiums durchaus in Grenzen hielte.

Es wäre daher wünschenswert, eine bspw. digitale Form der Evaluation oder zumindest das Transformieren der Handschriften in maschinellen Text durch unabhängige Dritte vorzunehmen, damit die volle Anonymität gewährleistet wird. Dies würde die offene Kultur und die Qualität der Evaluationen und die Erkenntnisse aus den regelmäßigen Gesprächen der Studiengangsleiter und Professoren mit den Studierenden zur Verbesserung der didaktischen und pädagogischen Qualität der Lehre weiter verbessern. Die Hochschule RheinMain könnte im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung und zur einfacheren Verarbeitung und Generierung der Evaluationsergebnisse darüber nachdenken, insgesamt andere Formen als eine papierbasierte Studierendenbefragung durchzuführen.

5.2.3 Weitere Ergebnisse

Über die Lehrevaluation hinaus zieht die WBS Erkenntnisse sowohl aus den einzelnen QM-Instrumenten als auch durch deren Kombination. Bspw. werden die Zulassungszahlen und die Exmatrikulationszahlen miteinander verglichen und mit qualitativen Aussagen der Absolventenverbleibstudie ergänzt. Diese Daten geben in unterschiedlichem Maße Aufschluss darüber, aus welchen Motiven und mit welchen Hintergründen die Studierenden ihr Studium begonnen haben und warum einige dieses nicht bis zum Erhalt eines Studienabschlusses verfolgt haben. Ebenso werden die Ergebnisse der BSL mit Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen und Exmatrikulationszahlen abgeglichen und mit qualitativen Aussagen der (leider zu wenig erfassbaren) Abbrecher ergänzt, um eine umfassende Einschätzung der persönlichen Situation der Studierenden im Verlauf ihres Studiums zu erhalten. Die Ergebnisse aus Absolventenbefragung erlauben es zusätzlich, die Curricula unter Berücksichtigung aktueller Tendenzen der Berufspraxis weiterzuentwickeln, Weiterbildungswünsche zu erheben und Anstöße für eine gezielte Alumni-Arbeit zu erhalten.

Durch eine Vernetzung mit Praxispartnern und die Einbeziehung großer Wirtschaftsunternehmen als Absolventenabnehmer (siehe III.5.2) findet zudem eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Lehrinhalte an die Herausforderungen in der Berufspraxis statt.

5.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagement ist seit der vergangenen Akkreditierung fortwährend weiterentwickelt worden. Es wurden neue Instrumente eingeführt ebenso wie einige Prozesse überarbeitet. Die Gutachtergruppe nimmt die Fortentwicklung des Qualitätsmanagement positiv zur Kenntnis. Beispielfolgende drei Prozesse genannt:

- Der Fachbereich hat seit dem Jahre 2014 eine zweimal pro Semester tagende Studienqualitätskonferenz eingeführt, in welcher Vertreter der Studierenden mit dem Studiendekan und den Studiengangleitern über Fragen der Lehrvermittlung diskutieren.
- Jede Lehrveranstaltung des Fachbereichs wird am Ende eines jeden Semesters von den Studierenden evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden vom Dekanat des Fachbereichs kontrolliert und gegebenenfalls mit den Lehrenden diskutiert.
- In jedem Semester findet ein umfassender Austausch des Studiendekans mit dem Fachschaftsrat der Wiesbaden Business School statt. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden sodann im Dekanat besprochen und auf ihre Umsetzungsmöglichkeit geprüft.

Die in der vergangenen Akkreditierung angeregte Neustrukturierung und Übersichtlichkeit der Evaluationsmaßnahmen hat die Hochschule nach Vorlage der Selbstdokumentation weitgehend umgesetzt. Alle seitens der Hochschule involvierten Adressaten sind in die Prozesse und Abläufe eingeweiht und es hat sich ein planbarer Zeitrahmen für die Durchführung der unterschiedlichen Evaluationsverfahren manifestiert. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich positiv zur Kenntnis genommen.

Insgesamt präsentiert sich die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung als sehr gut. Die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die WBS Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Qualitätsregelkreisläufe sind geschlossen und funktional.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die Studiengänge „International Management“ (B.A./M.A.) verfügen über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die Ziele werden transparent beschrieben und kommuniziert. Das Konzept beider Studiengänge ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Die Konzepte für die Studiengänge sind transparent und nachvollziehbar. Das Konzept des Studiengangs MIM leidet jedoch unter der adäquaten Platzierung der Masterarbeit. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind angemessen zur Zielerreichung vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es findet eine kontinuierliche Fehlerbehebung und Optimierung statt.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Ausstattung“ (Kriterium 7), sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt und die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) teilweise erfüllt sind. Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) treffen auf die Studiengänge nicht zu. Im Studiengang BIM sind im Prüfungssystem teilweise nicht kompetenzorientierte Prüfungen vorgesehen und die Modulbeschreibungen sind teils unpräzise, teils lückenhaft. Im Studiengang MIM krankt das Studiengangskonzept an der ungenügenden Integration der Masterarbeit in den Studienverlauf, was auch die Studierbarkeit behindert. Im Prüfungssystem sind noch zu viele Klausuren zu leisten und die Modulbeschreibungen sind teils unpräzise, teils lückenhaft. Auch erfolgt nicht immer die Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden, was die Qualitätssicherung und die Weiterbildung beeinträchtigt.

7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Allgemeine Auflagen

- Die freie Wahl des Schwerpunktes der Abschlussarbeit muss gewährleistet werden.
- Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.
- Die Modulhandbücher müssen präzisiert werden in Hinblick auf die Qualifikationsziele und die Inhalte. Das Literaturangebot muss aktualisiert und mit Jahreszahlen versehen werden.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden besprochen werden

Auflagen im Bachelorstudiengang „International Management“ (B.A.)

- Den Studierenden ist in der Vorbereitung des Auslandssemesters und des anschließenden Auslandspraxissemesters frühzeitiger und intensiver Unterstützung zu leisten.
- Eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen muss sichergestellt werden.

Auflagen im Masterstudiengang „International Management“ (M.A.)

- In den Zulassungsvoraussetzungen sind die „Kriterien für die fachbezogenen Eignung“ zu spezifizieren und die Gewichtung der einzelnen Kriterien festzulegen.
- Es muss dargelegt werden, inwieweit die Wissenschaftlichkeit auf Masterniveau gewährleistet wird.
- Es muss gewährleistet werden, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit studiert werden kann.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁴

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

- **Die Modulhandbücher müssen in Hinblick auf die Qualifikationsziele und die Inhalte präzisiert werden.**

Studiengang International Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „International Management“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Studiengang International Management (M.A.)

Der Masterstudiengang „International Management“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

⁴ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- In den Zulassungsvoraussetzungen sind die „Kriterien für die fachbezogene Eignung“ zu spezifizieren und die Gewichtung der einzelnen Kriterien festzulegen.
- Es muss dargelegt werden, inwieweit die Wissenschaftlichkeit auf Masterniveau gewährleistet wird.
- Das Modularisierungskonzept ist zu kleinteilig und muss im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen und den Zeitraum der Erstellung der Masterarbeit grundlegend überarbeitet werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die freie Wahl des Schwerpunktes der Abschlussarbeit muss gewährleistet werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Sowohl inhaltlich als auch aus Konsistenzgründen zu den anderen Akkreditierungsverfahren an der Fakultät kann die Akkreditierungskommission die Auflage nicht mittragen.

- Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Prüfungsordnungen wurden seit der Vor-Ort-Begehung vom Justiziar geprüft und vom Fachbereichsrat wie dem Senat verabschiedet.

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden besprochen werden.

Begründung:

Nach Aussage der Hochschule wird eine Rückspiegelung von Lehrveranstaltungsevaluationen „in der Regel“ vorgenommen. Dies impliziert Ausnahmen, welche wohl begründet sein können. Die Akkreditierungskommission sieht keine Veranlassung, der Hochschule RheinMain Fahrlässigkeit zu unterstellen. Eine generelle Beeinträchtigung des Qualitätsmanagements kann die Akkreditierungskommission nicht feststellen. Insofern entbehrt der Auflage die sachliche Grundlage.

- Eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen muss sichergestellt werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Wahl der Prüfungsformen liegt im Benehmen der Hochschule. Solange damit eine effektive Leistungsstandkontrolle gewährleistet ist und die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet werden kann, ist hierzu keine Auflage auszusprechen. Die von der Hochschule RheinMain gewählten Prüfungsformen sind adäquat gemäß den Qualifikationszielen.

- Es muss gewährleistet werden, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit studiert werden kann.

Begründung:

Die Hochschule RheinMain hat nachgewiesen, dass durch die Verlegung der Erstellung der Masterarbeit zwischen das erste und zweite Semester ein Studienabschluss nach zwei Semestern erfolgen kann. Die Auflage entbehrt daher der sachlichen Grundlage.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Den Studierenden ist in der Vorbereitung des Auslandssemesters und des anschließenden Auslandspraxissemesters frühzeitiger und intensiver Unterstützung zu leisten.

Begründung:

Die Änderung hat bereits der Fachausschuss vorgeschlagen. Generell kann nicht von einer Beeinträchtigung der Studierbarkeit gesprochen, nichtsdestotrotz hat die Gutachtergruppe Verbesserungsmöglichkeiten gesehen, die breit im Gutachten adressiert worden sind.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Modularisierungskonzept erscheint zu kleinteilig und sollte im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.

Begründung:

Das vorliegende Modularisierungskonzept verstößt gegen den Wortlaut der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Vor dem Hintergrund grundsätzlicher Kritik an der Wissenschaftlichkeit auf Masterniveau und der Platzierung der Masterarbeit nicht an am Ende, sondern zur Mitte des Studiums, ist die Empfehlung in eine Auflage umzuwandeln.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulhandbücher müssen präzisiert werden in Hinblick auf die Qualifikationsziele und die Inhalte. Das Literaturangebot muss aktualisiert und mit Jahreszahlen versehen werden.

Begründung:

Die Umformulierung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Der erste Satz der Auflage ist wohlbegründet und nicht zu beanstanden. Jedoch gibt es keine rechtliche Grundlage, wonach der zweite Satz ausgesprochen werden könnte. Dieser ist daher zu streichen und die Auflage in verkürzter Form zu erteilen.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 12. Mai 2016 Beschwerde gegen folgende Auflage eingelegt:

- **In den Zulassungsvoraussetzungen sind die „Kriterien für die fachbezogene Eignung“ zu spezifizieren und die Gewichtung der einzelnen Kriterien festzulegen.**

Die Beschwerde wurde an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Der Fachausschuss empfiehlt, der Beschwerde stattzugeben.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der Hochschule RheinMain wird stattgegeben. Die Auflage wird zurückgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „International Management“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „International Management“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.